

Kindertagesstättenbedarfsplan 2022

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2026

Landeshauptstadt Mainz

1.	Einleitung und Überblick	3
2.	Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	4
2.1	Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	4
2.2	Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2026	6
2.2.1	Allgemeines	6
2.2.2	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren	7
2.2.3	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	9
2.2.4	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	11
2.3	Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	14
2.4	Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen	16
2.5	Betreuungsumfang	68
2.6	Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten	69
2.7	Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen	70
3.	Förderung von Schulkindern	71
3.1	Betreuungsangebot der Horte	72
3.1.1	Allgemeiner Überblick	72
3.1.2	Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	72
3.2	Betreuungsangebot der Schulen	73
3.2.1	Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote	73
3.2.2	Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	75
3.3	Hausaufgabenbetreuung	79
3.4	Ausblick	80
4.	Kinder mit Migrationshintergrund	81
5.	Inklusion	83
6.	Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft	84

1. Einleitung und Überblick

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder im ersten Lebensjahr haben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung haben alle Kinder generell einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; in den ersten drei Lebensjahren kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege erfolgen; ab dem vierten Lebensjahr besteht Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte.

Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist dafür verantwortlich, dass die Betreuungsplätze bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

ZAHL DER KINDER STEIGT WEITER AN

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2021 steigt die Zahl der Kinder im Vorschulalter bis 2026 um 8,8 %.

1440 ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSPLÄTZE DURCH DEN BAU VON NEUEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND ZAHLREICHEN UMSTRUKTURIERUNGS- BZW. ERWEITERUNGSMABNAHMEN

Bis zum Jahr 2026 werden durch den Bau von neuen Kindertagesstätten sowie durch Erweiterungen und Umstrukturierungen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen (EI) insgesamt 1440 neue Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen. Diese Maßnahmen wurden bereits im letztjährigen Kindertagesstättenbedarfsplan dargestellt; neue Vorhaben aufgrund dieser Fortschreibung sind nicht erforderlich.

BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERTAGESPFLEGE

Insbesondere Kleinkinder können auch im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden; deren quantitative und qualitative Weiterentwicklung wird von der Landeshauptstadt Mainz angestrebt. Hierzu entwickelt sie eigene Konzepte, nutzt aber auch die erweiterten Möglichkeiten des neuen rheinland-pfälzischen Kita-Gesetzes.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

In zahlreichen Kindertagesstätten in städtischer und in freier Trägerschaft können Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Fachdienste im Amt für Jugend und Familie und im Amt für soziale Leistungen beraten sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

GANZTAGSFÖRDERUNG FÜR GRUNDSCHULKINDER

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler:innen ab 2026 entwickelt die Verwaltung derzeit ein Konzept zu dessen bedarfsgerechter Umsetzung.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

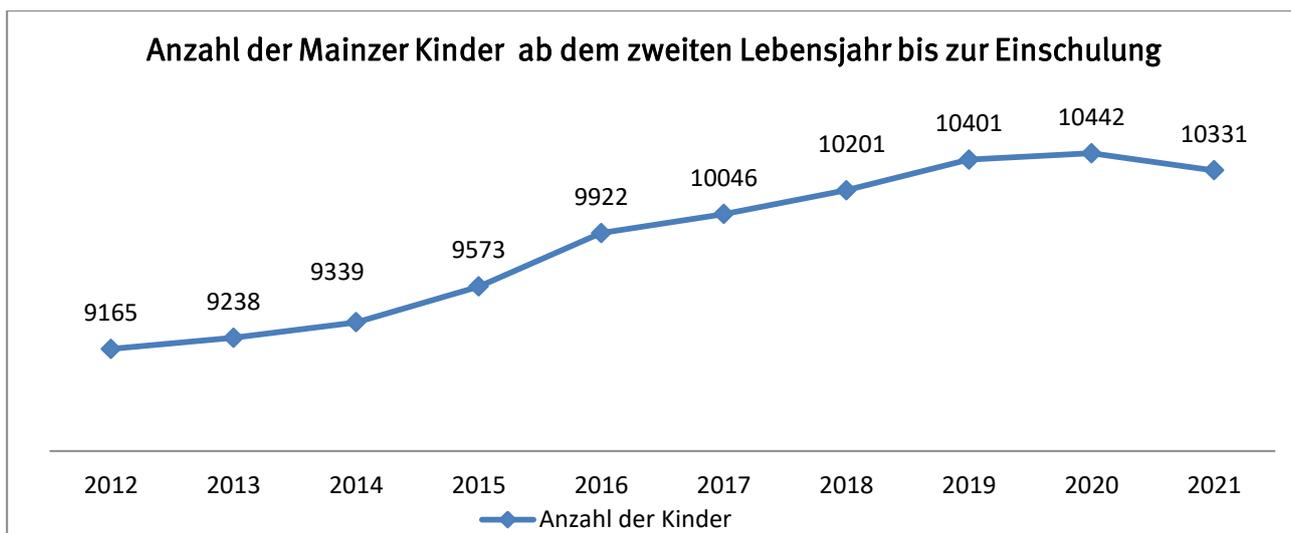
In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie die Horte und die Spiel- und Lernstuben werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst.

In Krippen werden Kinder unter drei Jahren und in Kindergärten überwiegend Kinder ab zwei Jahren, gelegentlich auch jüngere, betreut.

Einige Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

Ein Kind hat im ersten Lebensjahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege. Ab dem zweiten Lebensjahr haben alle Kinder, ohne dass bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Vom zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr kann die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege erfolgen; ab Beginn des vierten Lebensjahres besteht Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Am 30.09.2021 lebten in Mainz 10331 Kinder mit einem solchen, nicht an Voraussetzungen geknüpften Rechtsanspruch; hierin sind auch 126 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, enthalten. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl dieser Kinder bis zum Jahr 2026 von 7 % aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung der Anzahl dieser Kinder:

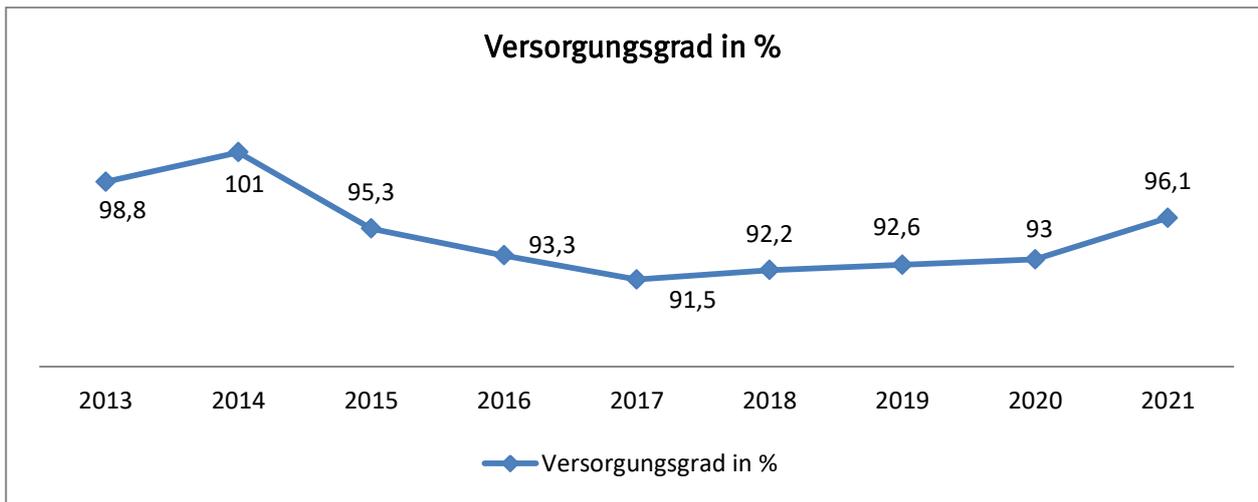


Werden die jeweiligen Ausbauziele¹ für die einzelnen Altersgruppen zugrunde gelegt, standen am 31.12.2021 für die 9428 Kinder² vom zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, 9057 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und EI) und der Tagespflege zur Verfügung. Dies entsprach einem Versorgungsgrad von 96 %.

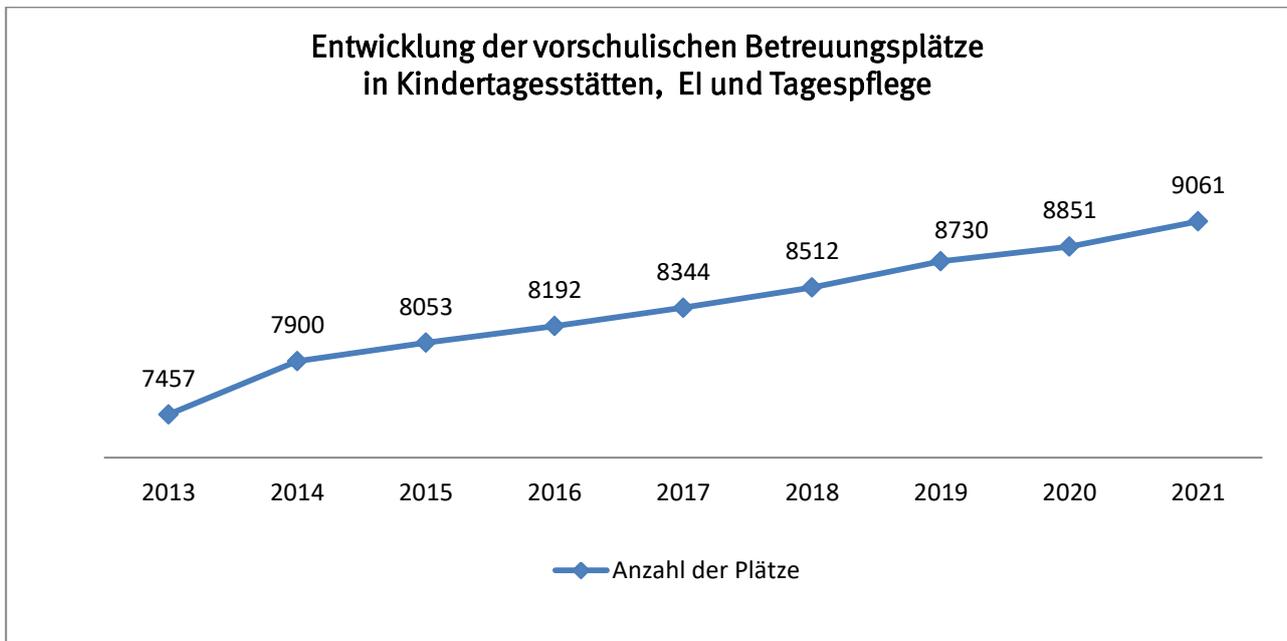
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades in den vergangenen zehn Jahren, bezogen auf die Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung und die Plätze in Krippen, Kindergärten, Elterninitiativen und Tagespflege:

¹ s. a. Kapitel 2.2.1

² s. a. Kapitel 2.2.2



Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl aller vorschulischen Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen):



2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2026

2.2.1 Allgemeines

Die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern basiert auf einer vom Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Mainz erstellten Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie einer Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtenaktivität zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen; sie zeigen auf, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Erfahrungsgemäß nehmen dabei die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) Betrachtung in der Detailtiefe zu. Werden einzelne Altersjahrgänge stadtteilscharf ausgewiesen, birgt dies per se ein größeres Unschärferisiko in sich als z. B. Prognosewerte für eine Altersgruppe, die mehrere Jahrgänge umfasst.

Die Aussagekraft der Prognose hängt aber beispielsweise auch davon ab, ob die Bautätigkeiten tatsächlich im geplanten Umfang und in der geplanten Zeitschiene realisiert werden. Wird etwa ein Bbauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsprognose.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kleinkinder auch Prognosedaten der Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr jahrgangsscharf auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen, bei der jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher ist, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren. Basis bilden hier die für die einzelnen Stadtteile prognostizierten Geburtenzahlen.

Die Kinder von Asylbewerber:innen sowie von in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlingen haben i. d. R. einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz; sie sind deshalb in die Prognosen eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

Die Ausbauziele werden stets dem wachsenden Bedarf angepasst und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ausbauziel	Kinder im ersten Lebensjahr	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	Kinder im zweiten Lebensjahr	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
	Kinder im dritten Lebensjahr	80 %	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	100 %	100 %
	Kinder ab dem vierten Lebensjahr	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Zur genaueren Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen hat sich die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2013 an einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts beteiligt. Dabei wurden alle Eltern, die am 01. März 2013 ein Kind unter drei Jahren hatten, zu ihren Betreuungswünschen befragt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Umfrage, den Erkenntnissen des Deutschen Jugendinstituts auf der Grundlage einer von ihm durchgeführten repräsentativen Elternbefragung (DJI-Kinderbetreuungsreport 2021)³ sowie der tatsächlichen Nachfrage von Eltern in Mainz geht die Verwaltung derzeit von folgenden Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege,
- 100 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen heute viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege hat sich die Landeshauptstadt Mainz zum Ziel gesetzt, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder zu schaffen.

Am 01. Juli 2021 ist das rheinland-pfälzische Kita-Zukunfts-Gesetz vollumfänglich in Kraft getreten; damit ist auch eine Weiterentwicklung der Kindertagesstättenbedarfsplanung verbunden. Wesentlich sind folgende Änderungen:

1. Es sind Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze in den Alterskohorten U 2, Ü 2 und Ü 6 darzustellen; hierauf begründet sich künftig die Personalschlüsselberechnung. Auf Änderungen im Bedarf bei Betreuungszeiten während des laufenden Kita-Jahres kann i. d. R. durch ein entsprechendes Angebot des Trägers reagiert werden.
2. Es sind die Plätze, die aufgrund von besonderen Vereinbarungen durch Externe belegt werden, gesondert auszuweisen.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren

Im Prognosezeitraum bis 2026 wird hinsichtlich der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren folgende Entwicklung prognostiziert:

³ https://www.dji.de/kibs_19-20

Alter	2021	2022	2023	2024	2025	2026
erstes Lebensjahr	2148	2247	2266	2272	2285	2301
zweites Lebensjahr	2009	2149	2197	2204	2210	2222
Kinder im dritten Lebensjahr	1876	2025	2113	2146	2155	2159

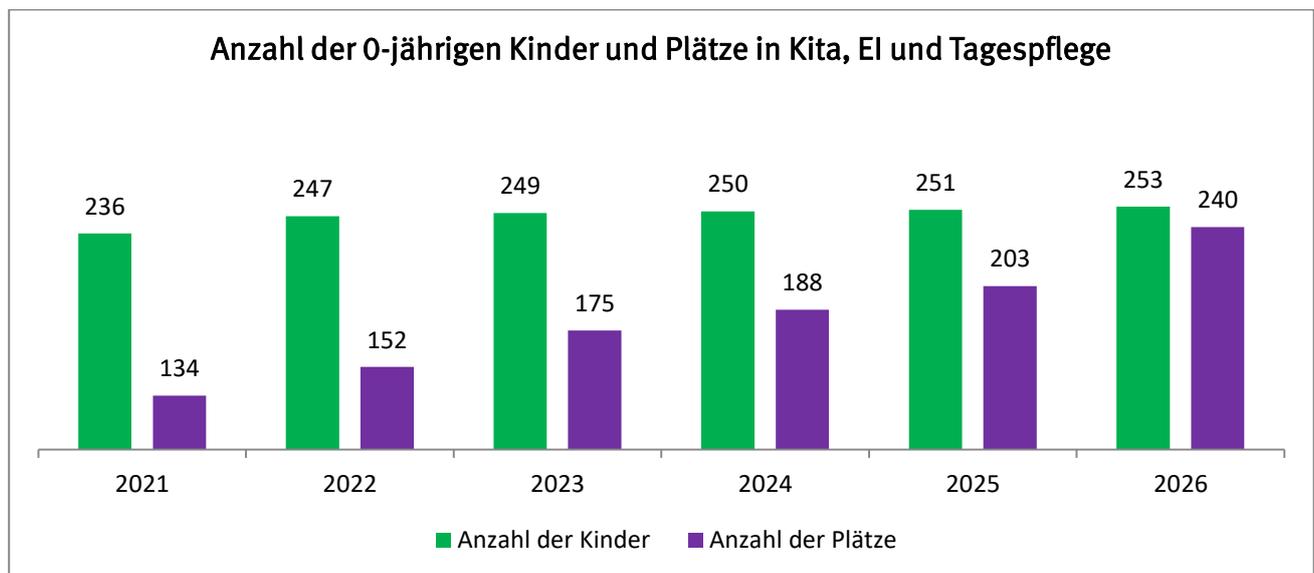
Daraus ergeben sich auf der Grundlage der in Kapitel 2.2.1 dargestellten Ausbauziele folgende Bedarfe an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten oder Tagespflege:

Erforderliche Betreuungsplätze	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kinder im ersten Lebensjahr	236	247	249	250	251	253
Kinder im zweiten Lebensjahr	1105	1182	1208	1212	1216	1222
Kinder im dritten Lebensjahr	1876	2025	2113	2146	2155	2159

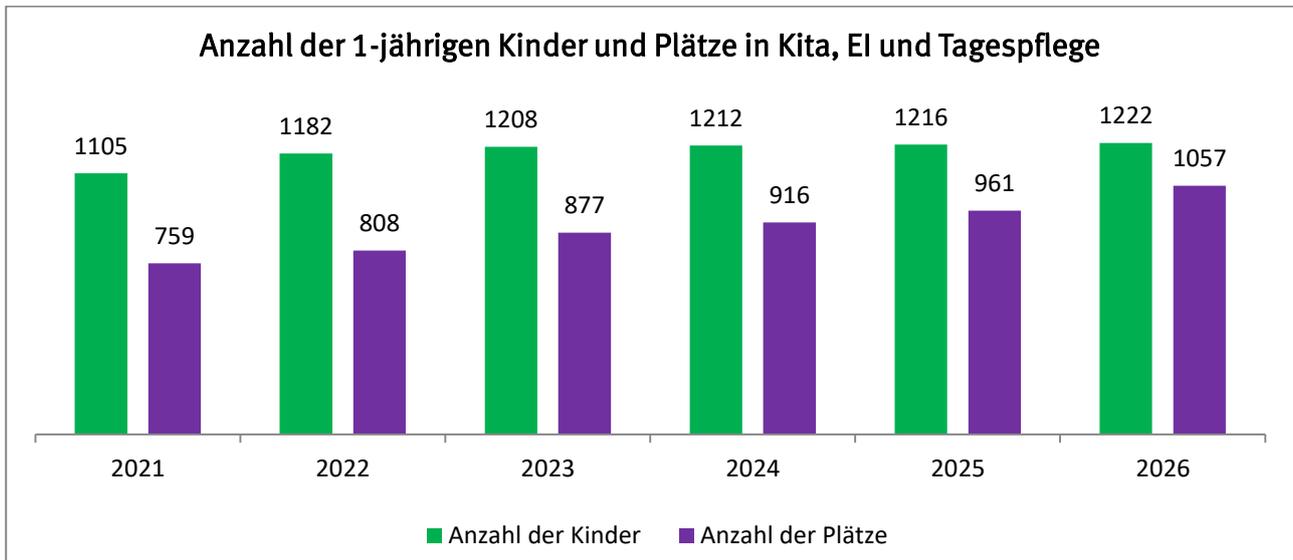
Um auch Kleinkinder aufnehmen zu können, werden bei Umstrukturierungen bestehender Kindertagesstätten und in den Neubauten überwiegend Gruppen mit kleiner Altersmischung, in denen auch Kleinkinder betreut werden können, eingerichtet.

Dabei haben die Einrichtungen bei der Gruppengruppenzusammenstellung hinsichtlich des Alters der Kinder eine gewisse Flexibilität, da in erster Linie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihr Entwicklungsstand zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird es aber auch erforderlich sein, zusätzliche Kapazitäten für Kleinkinder zu schaffen.

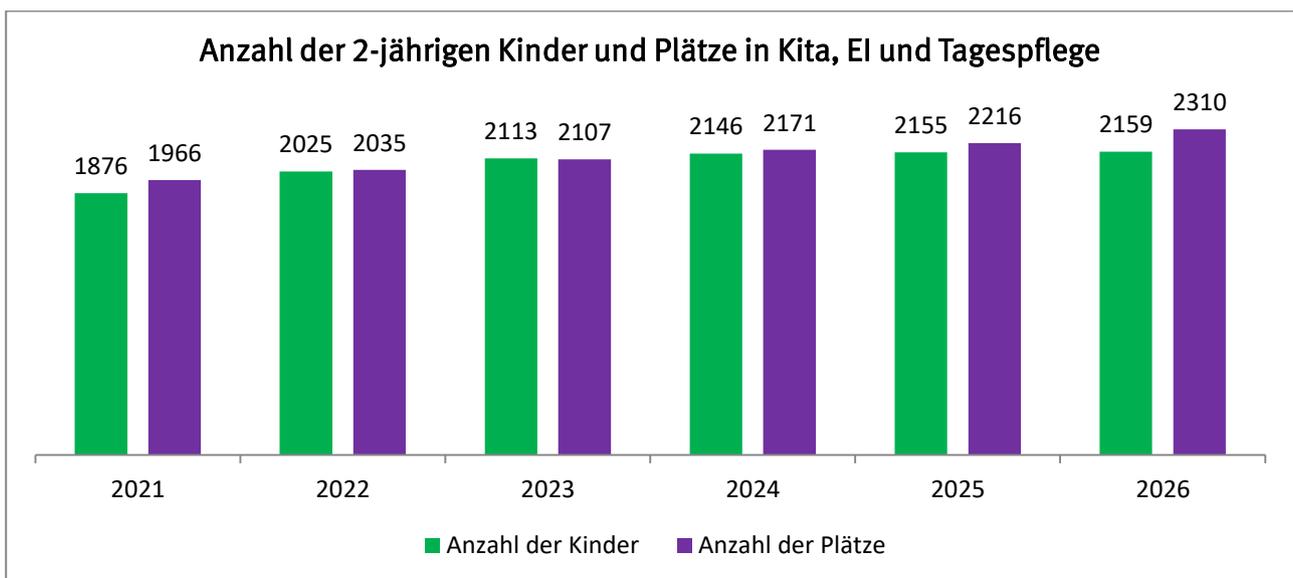
Im nachfolgenden Diagramm ist für die Kinder im ersten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



Im nachfolgenden Diagramm ist für die Kinder im zweiten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



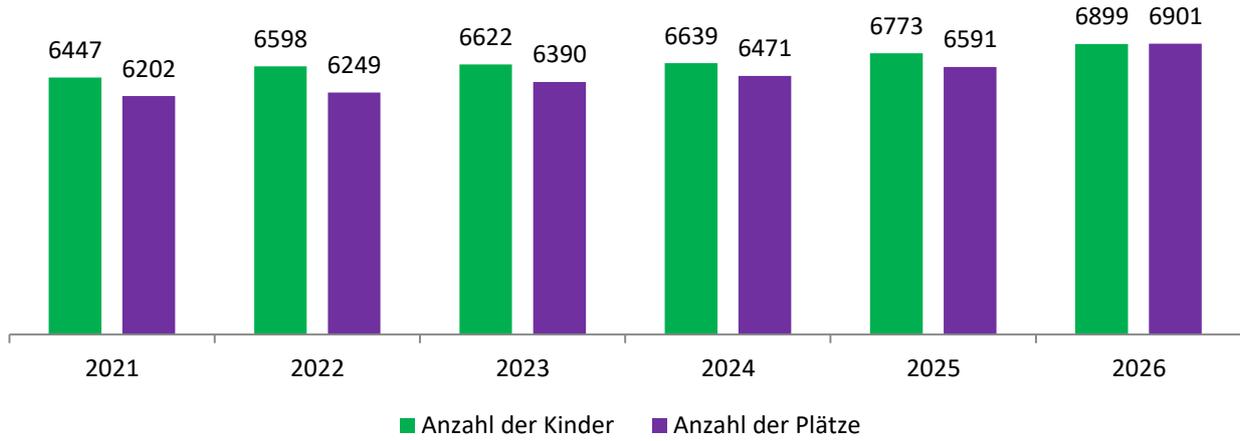
Im nachfolgenden Diagramm ist für die Kinder im dritten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

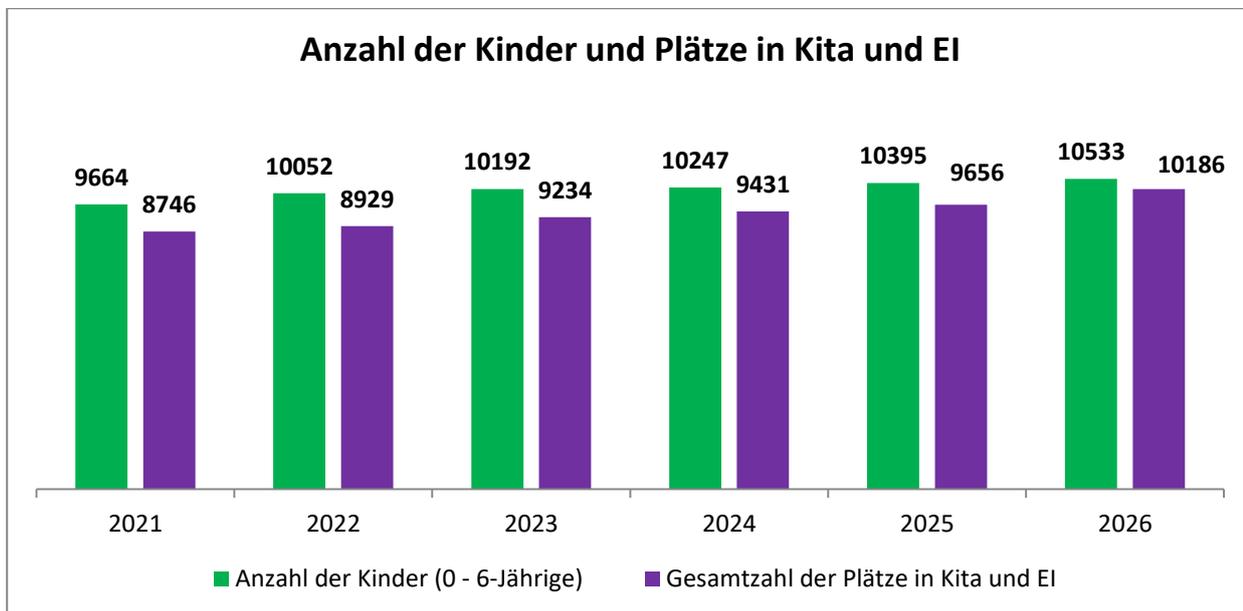
Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die auf der Grundlage des unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauzieles voraussichtlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die Zahl der durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:

Anzahl der 3 - 6-jährigen Kinder und Plätze in Kita, EI und Tagespflege

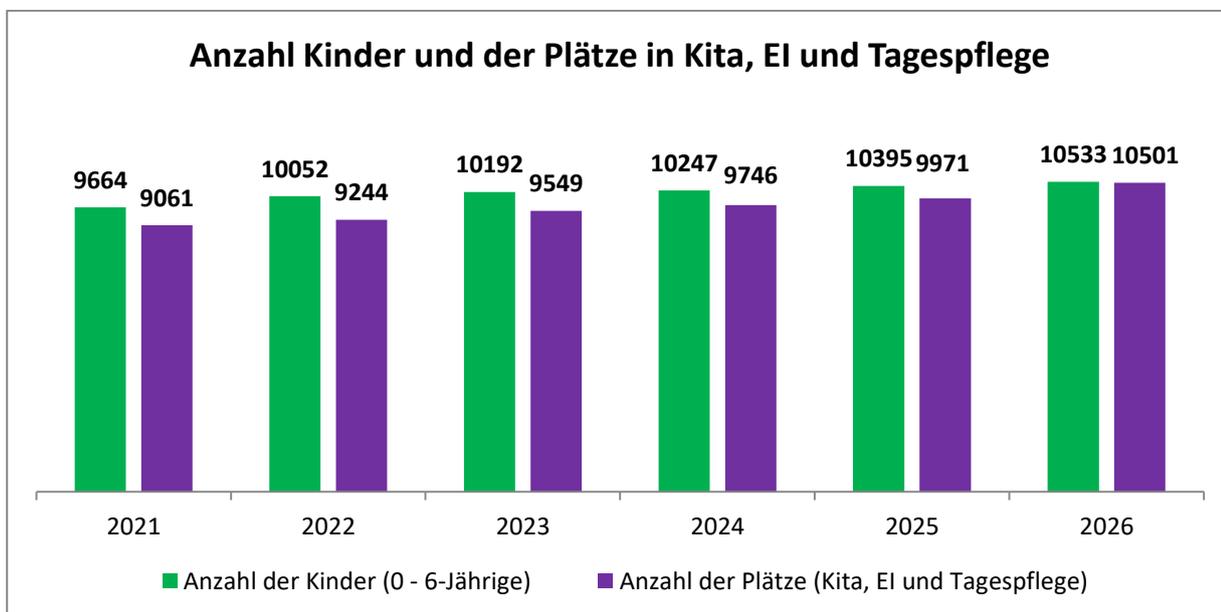


2.2.4 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

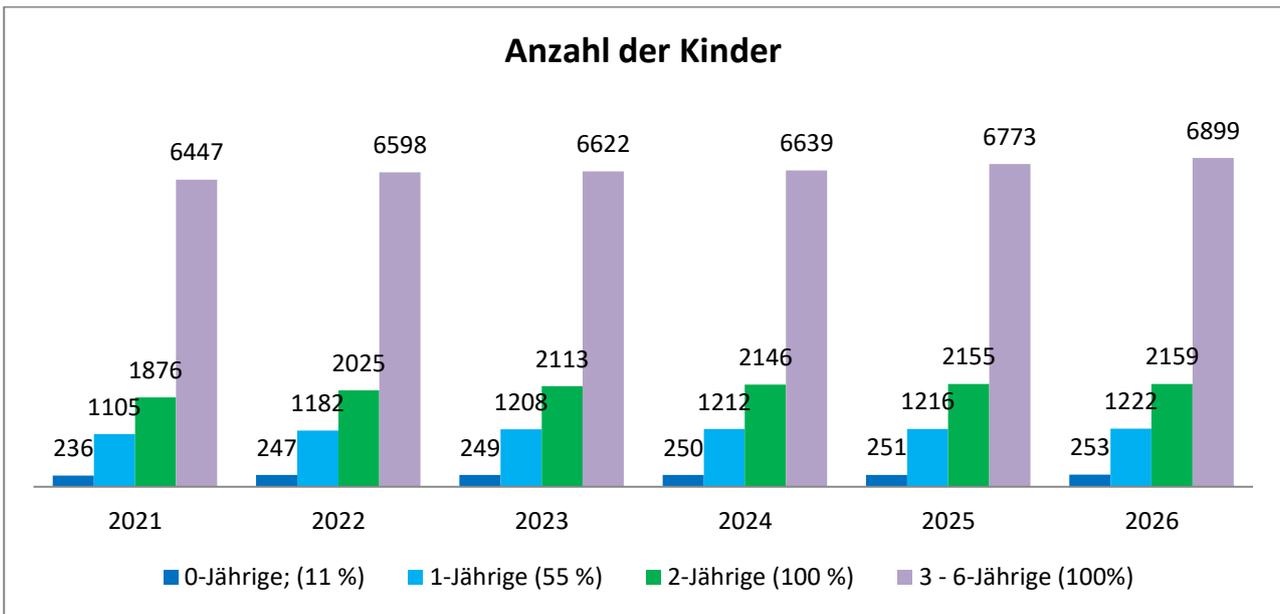
Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die (auf der Grundlage der unter Pkt. 2.2.1 genannten Ausbauziele) voraussichtlich einen Platz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen werden sowie die Zahl der dort durch die geplanten Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze:



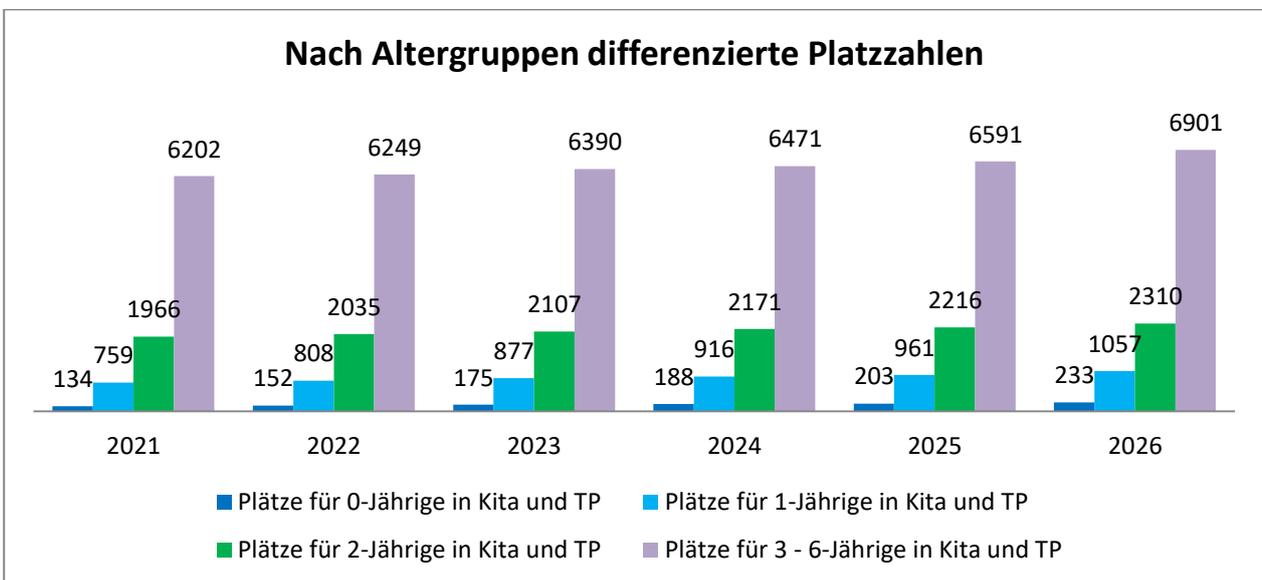
Das nachfolgende Diagramm ergänzt das obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:



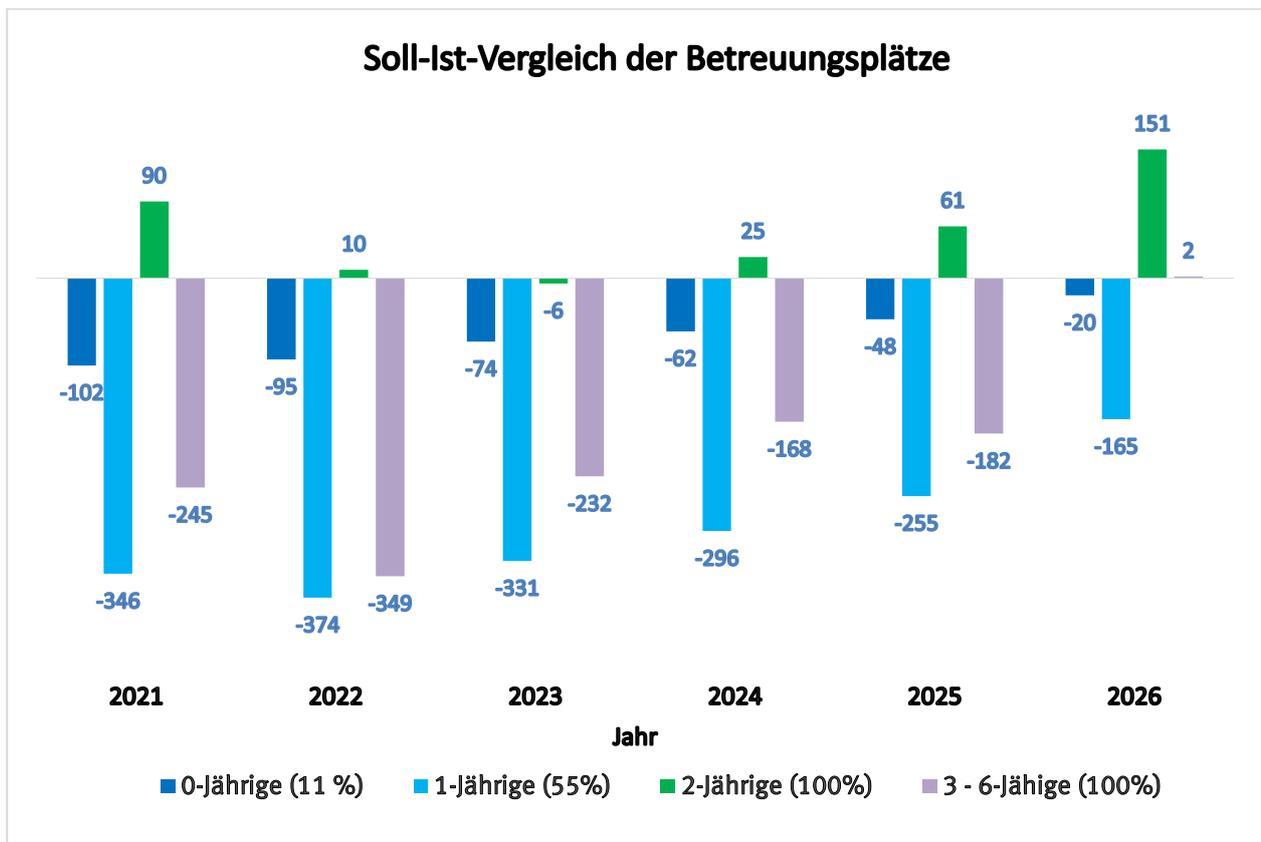
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der, nach Altersgruppen getrennten, Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden:



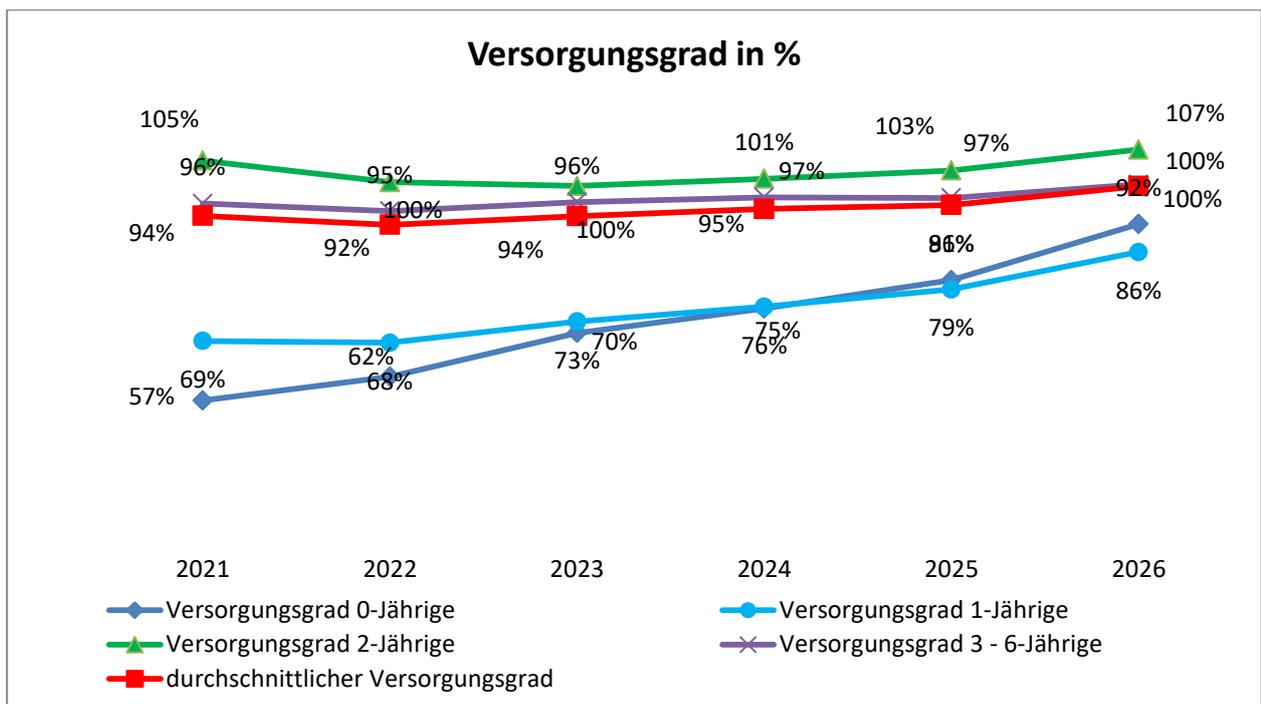
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der, nach Altersgruppen getrennten, Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege:



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der fehlenden bzw. der überzähligen Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen:



Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade:



2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung; durch sie sollen bis zum Jahr 2026 weitere 1440 Plätze⁴ in Kindertagesstätten geschaffen werden:

2022

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Bretzenheim	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	18	-24	
	Kath. Kita St. Georg	Umstrukturierung			1	4	
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	-6	
Finthen	Städt. Kita Am Finther Wald	Umstrukturierung	-1	-1	3	4	
	Kath. Kita St. Martin	Umstrukturierung			2	8	
	Waldorfindergarten	Umstrukturierung			2	8	
Hartenberg/ Münchfeld	Kita ev. Emmausgemeinde	Eröffnung der dritten Gruppe			7	8	
Hartenberg/ Münchfeld	Städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	4	12	12	32	
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	-6	
Neustadt	Kita Kreyßigstraße	Umstrukturierung		-8 ⁵		-4	
	El Kinderwiese	Umstrukturierung	1	2			
Oberstadt	Städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
Weisenu	Städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau, Umstrukturierung	6	18	6	16	
Summe			18	49	69	47	
Gesamtsumme			183				

2023

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Bretzenheim	Städt. Kita Holunderweg	Erweiterung und Umstrukturierung in Interimskita	4	12	5	-1	
Gonsenheim	Städt. Kita Bruchspitze	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
Gonsenheim	Kita „Die Bäumlinge“	Erweiterung			10	10	
Hartenberg/ Münchfeld		Neubau einer Betriebskita	2	6	12	12	
Lerchenberg	Städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau, Umstrukturierung	4	12			
Neustadt	Städt. Kita Rheinallee	Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56	
Oberstadt	Städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung					-21

⁴ Dies bezieht sich auf die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung; die Veränderungen bei den Ü 6 – Plätze sind nachrichtlich genannt

⁵ Umwandlung der U 2- Plätze in rechtsanspruchserfüllende Plätze

Oberstadt	Städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	12	32	21
Summe			23	69	72	141	
Gesamtsumme			305				

2024

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Finthen	Städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15	
Gonsenheim	Städt. Kita Bruchspitze	Neubau und Erweiterung	2	6	6	16	
Laubenheim	Städt. Kita Am Stoßacker	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32	
Laubenheim	Städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau, Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	16	
Mombach		Neubau einer fünfgruppigen Kita	3	9	31	32	
Summe			13	39	64	81	
Gesamtsumme			197				

2025

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Drais	Städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Finthen	Städt. Kita Am Finther Wald	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8	
Hartenberg/ Münchfeld	Städt. Kita Am Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	
Laubenheim	Städt. Kita Am Stoßacker	Neubau und Erweiterung				22	
Neustadt		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Neustadt		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Summe			15	45	45	120	
Gesamtsumme			225				

2026

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
Altstadt	Kita Holztorschule	Neubau einer sechsgruppigen Kita	6	24	30	0	
Ebersheim		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
Finthen		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Marienborn		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Oberstadt		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Weisenau		Neubau einer sechsgruppigen Kita	3	9	9	90	
Weisenau		Neubau einer siebengruppigen Kita	4	12	4	62	
Summe			30	96	94	310	
Gesamtsumme			530				

Gesamtübersicht

Jahr	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
	U 1	U 2	U 3	Ü 3	Summe
2022	18	49	69	47	183
2023	23	69	72	141	305
2024	13	39	64	81	197
2025	19	45	45	120	225
2026	30	96	94	310	530
Summe	99	298	344	699	1440

2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen

Bei der Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2026 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Im dritten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2021; aufgrund einer gesetzlichen Regelung im neuen rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz werden jetzt die Kapazitäten in den Altersgruppen „U 2“ (Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres), „Ü 2“ (Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung) und „Ü 6“ (Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) dargestellt.
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe (Kinder im ersten Lebensjahr bis zur Einschulung) sowie
- eine nach dem Alter der Kinder gestaffelte Aufstellung über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

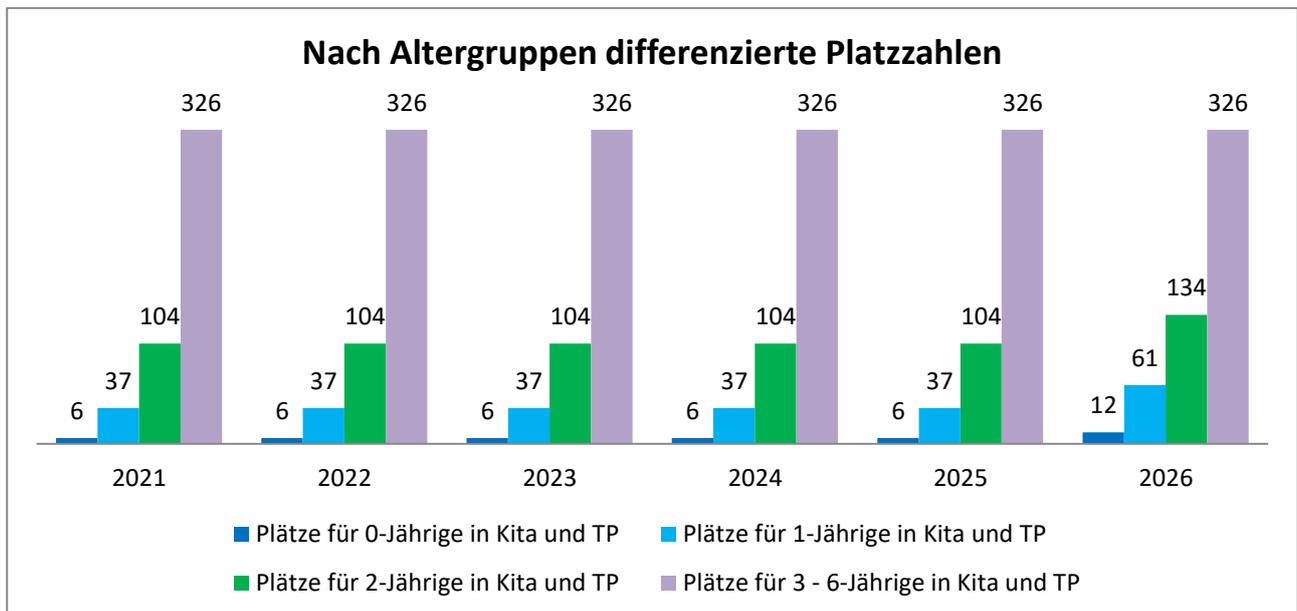
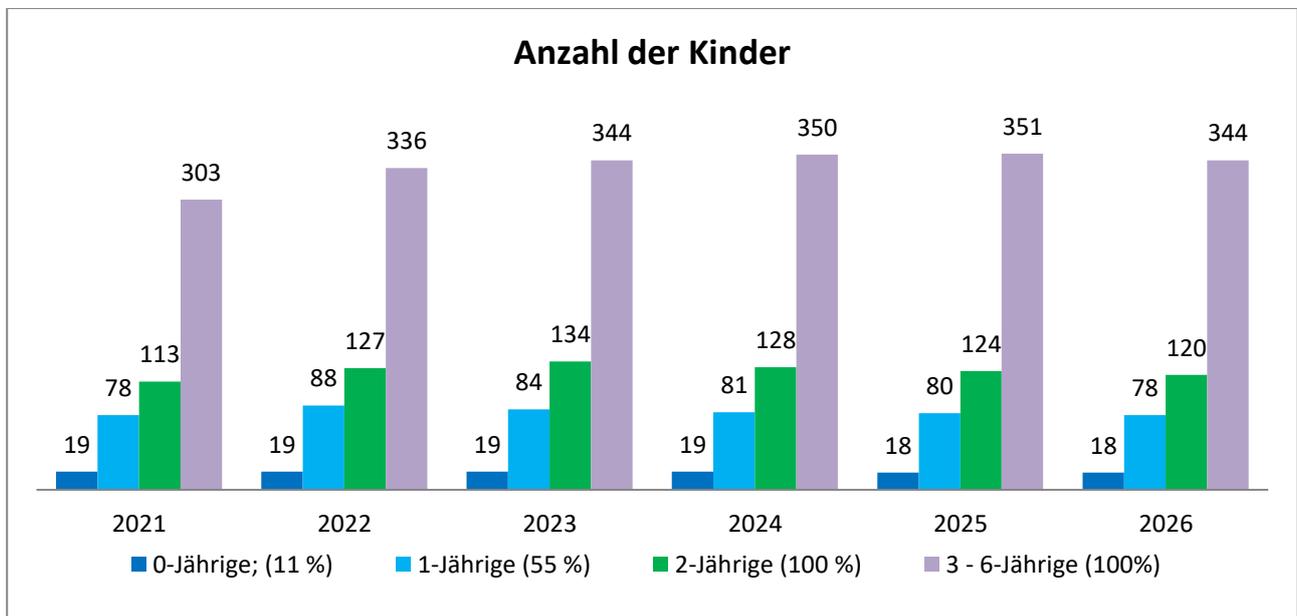
Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Kindertagesstätten in den einzelnen Stadtteilen:

Übersicht über die einzelnen Stadtteile (Stand: 31.12.2021)

Stadtteil	Kapazität in der jeweiligen Altersgruppe				
	U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6
Altstadt	6	27	104	313	40
Bretzenheim	17	59	270	606	81
Drais	0	15	0	80	0
Ebersheim	22	4	38	216	21
Finthen	12	45	268	347	55
Gonsenheim	32	47	278	725	70
Hartenberg/Münchfeld	10	10	98	458	61
Hechtsheim	0	50	76	528	21
Laubenheim	10	10	67	226	30
Lerchenberg	8	28	39	360	21
Marienborn	0	4	0	143	0
Mombach	6	21	229	297	30
Neustadt	14	96	197	749	100
Oberstadt	0	129	48	785	197
Weisenau	6	25	139	349	40
Gesamt	143	570	1851	6182	767

2.4.1 Altstadt

Die in der Altstadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der bestehenden Interimskita Windmühlenstraße in der neuen Kita Neutorschule und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	10
2-Jährige	8
3 - 6-Jährige	5
7-Jährige und älter	0
BHE ⁶	1
Summe	24

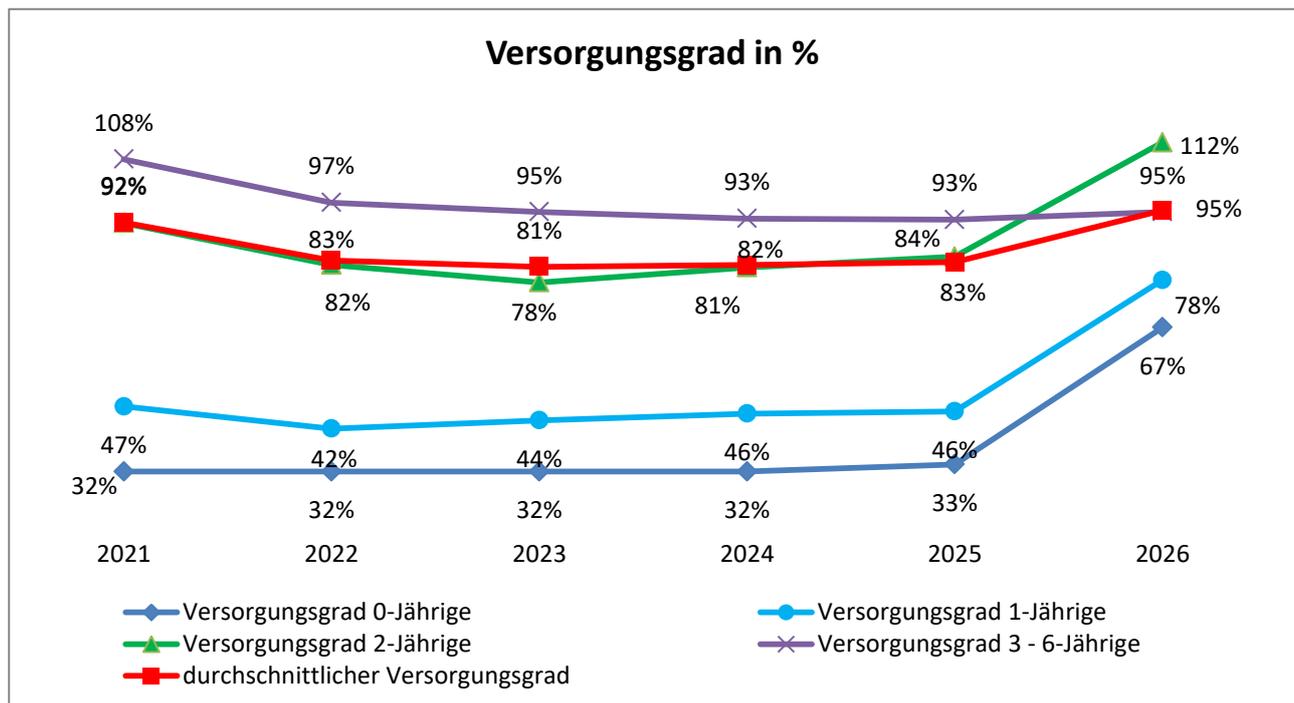
⁶ Betreuung im Haushalt der Eltern

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita St. Rochus	Kath.				66		07.00 h - 17.00 h
St. Peter – St. Emmeran	Kath.			80			07.30 h - 16.00 h
Kiga Altmünster	Ev.				41		07.00 h - 17.00 h
				18			08.00 h - 16.00 h
Mainzelkinder	Sonst.		3		27		07.00 h - 17.00 h
Rappelkiste	EI	6		6			Mo - Do 8 - 17 h Freitag 8 - 15 h
Hopfengarten	Städt.		8		66		07.00 h - 17.00 h
Zeughausgasse	Städt.		8		66	40	07.00 h - 17.30 h
Kita Windmühlenstraße	Städt.		8		47		07.00 h - 17.00 h
Summe		6	27	104	313	40	

Geplante Maßnahme:

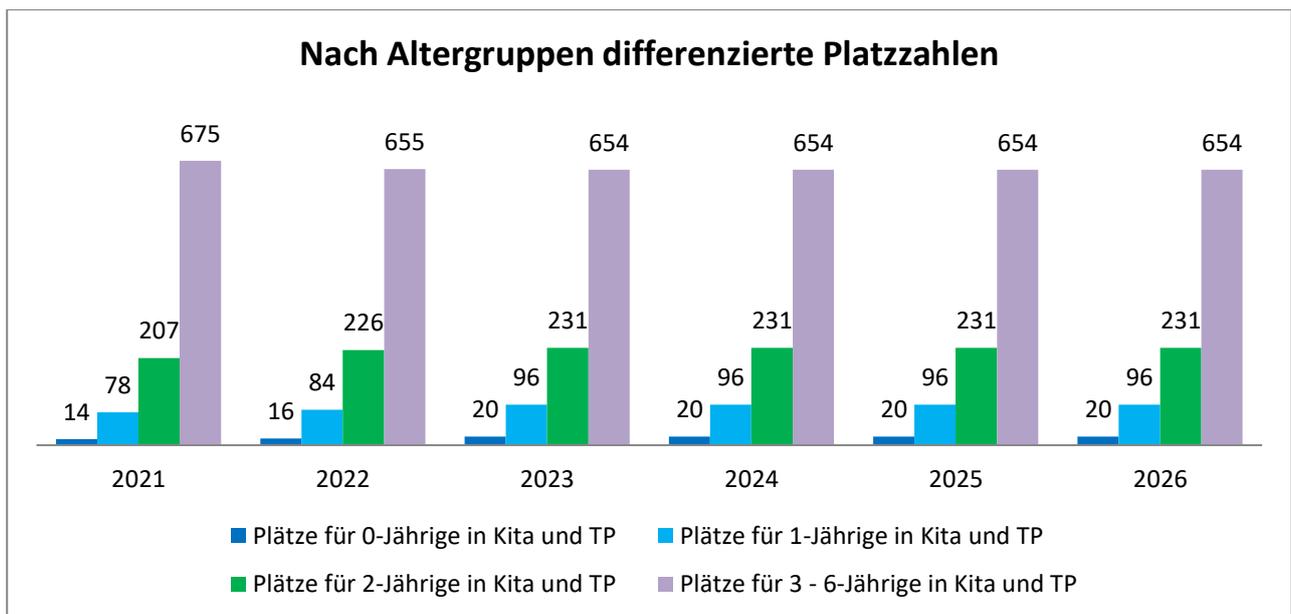
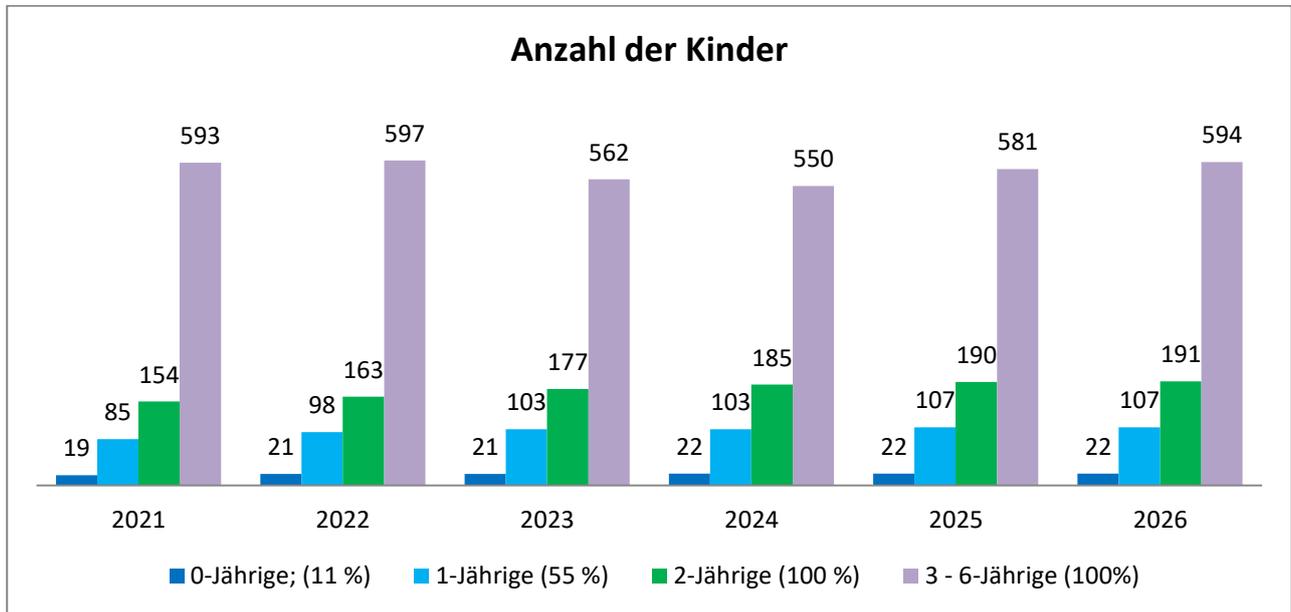
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2026	Kita Holztorschule ⁷	Neubau einer sechsprüppigen Kita	6	24	30	0



⁷ Beschluss des JHA v. 15.06.2021

2.4.2 Bretzenheim

Zusätzlich notwendige Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung von bestehenden Kindertagesstätten geschaffen.

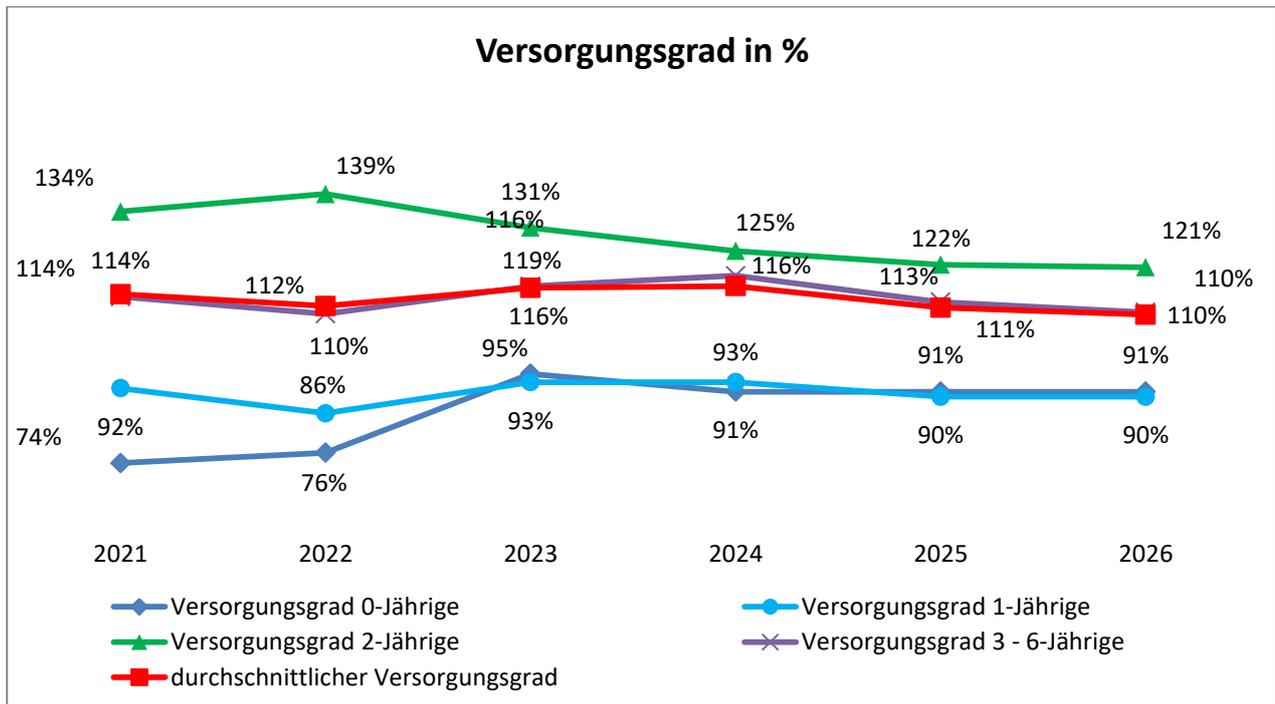


Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Bretzelchen I und II	El	12		12			07.00 h - 17.00 h
Spielkiste	El			50			07.30 h - 16.00 h
Kita St. Bernhard	Kath.			24			07.30 h - 14.30 h
					26	20	07.30 h - 16.30 h
Kita St. Georg	Kath.			30	45		07.00 h - 17.00 h
Kita Alte Ziegelei	Sonst.			22			07.45 h - 15.15 h
Kita Campulino	Sonst.		14				07.30 h - 17.00 h
					68		07.30 h - 17.00 h
Kita Sprösslinge	Sonst.				81		07.30 h - 17.00 h
			19				07.00 h - 17.00 h
Kita Hoppetosse	Sonst.	5		75			07.30 h - 15.30 h
Kita Gartengewann	Städt.		12		105		07.00 h - 17.00 h
Kita Mühlweg	Städt.			18			07.30 h - 14.30 h
					82	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Holunderweg	Städt.			18			07.30 h - 14.30 h
					44		07.00 h - 17.00 h
Kita Bretzenheim-Süd (Interimskita)	Städt.			21			07.30 h - 14.30 h
					73	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Auf der Bezirkssportanlage	Städt.		14		82		07.00 h - 17.00 h
Summe		17	59	270	606	71	

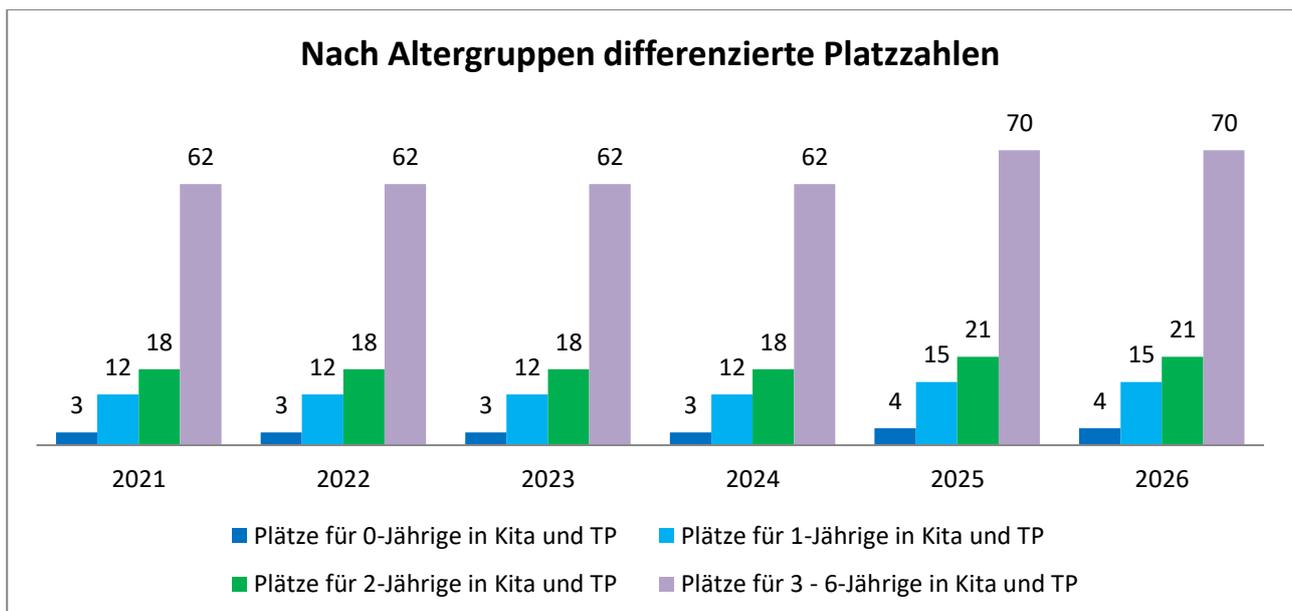
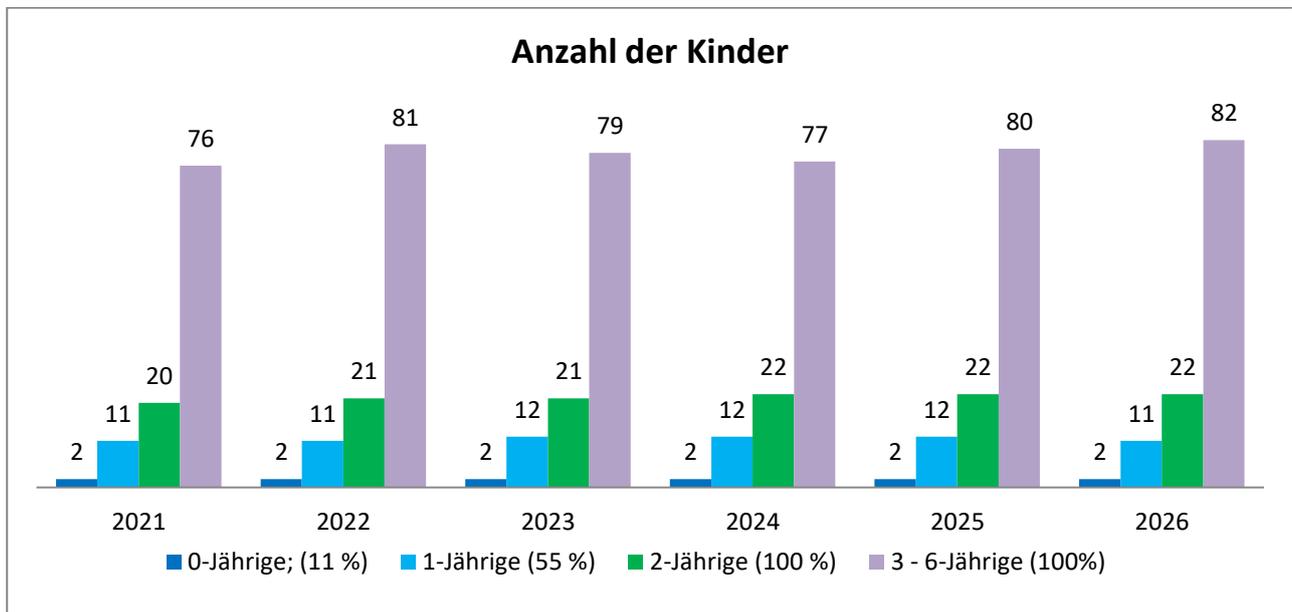
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2022	städt. Kita Bretzenheim-Süd	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	18	- 24
	Kath. Kita St. Georg	Umstrukturierung			1	4
Summe 2022			2	6	19	-20
2023	städt. Kita Holunderweg	Erweiterung und Umstrukturierung in Interimskita	4	12	5	- 1
Gesamtsumme			6	18	24	-21



2.4.3 Drais

Die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	0
2-Jährige	0
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	0

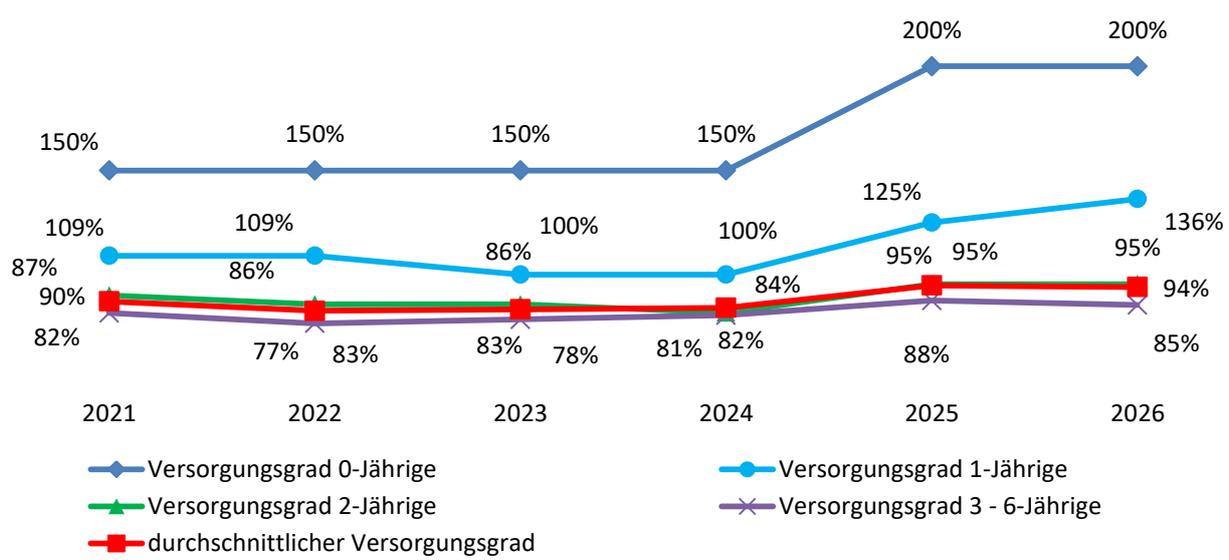
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Maria Königin	Kath.		3		47		07.00 h - 16.00 h
Kindertagesstätte	Städt.		12		33		07.30 h - 16.30 h
Summe		0	15	0	80	0	

Geplante Maßnahme:

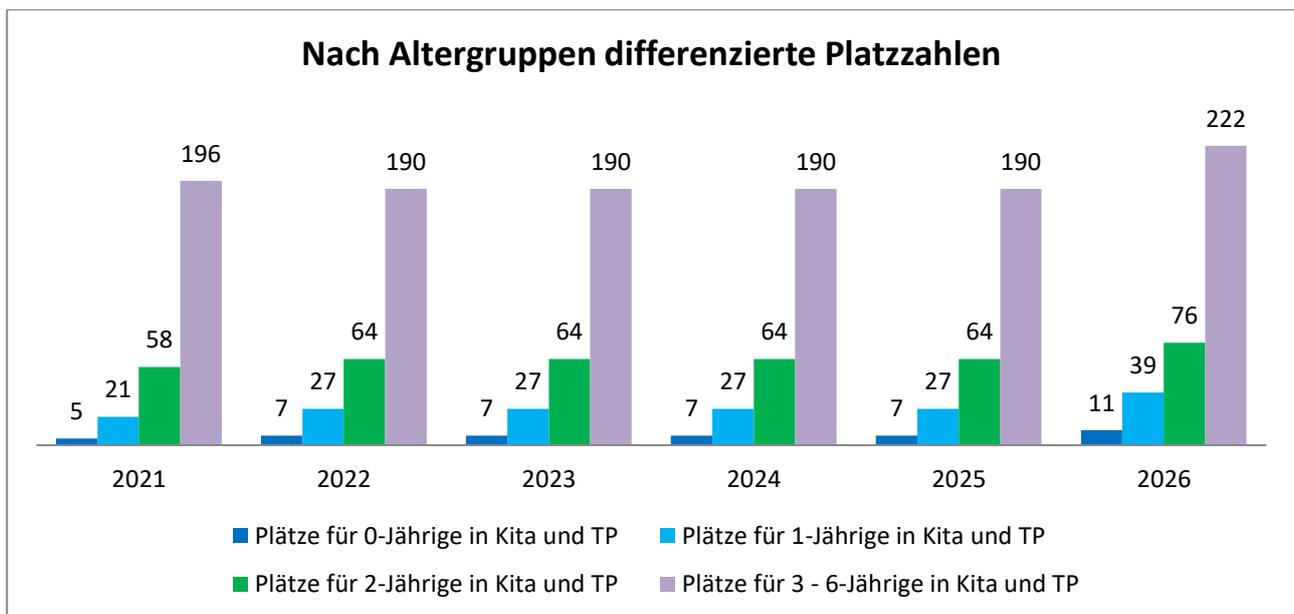
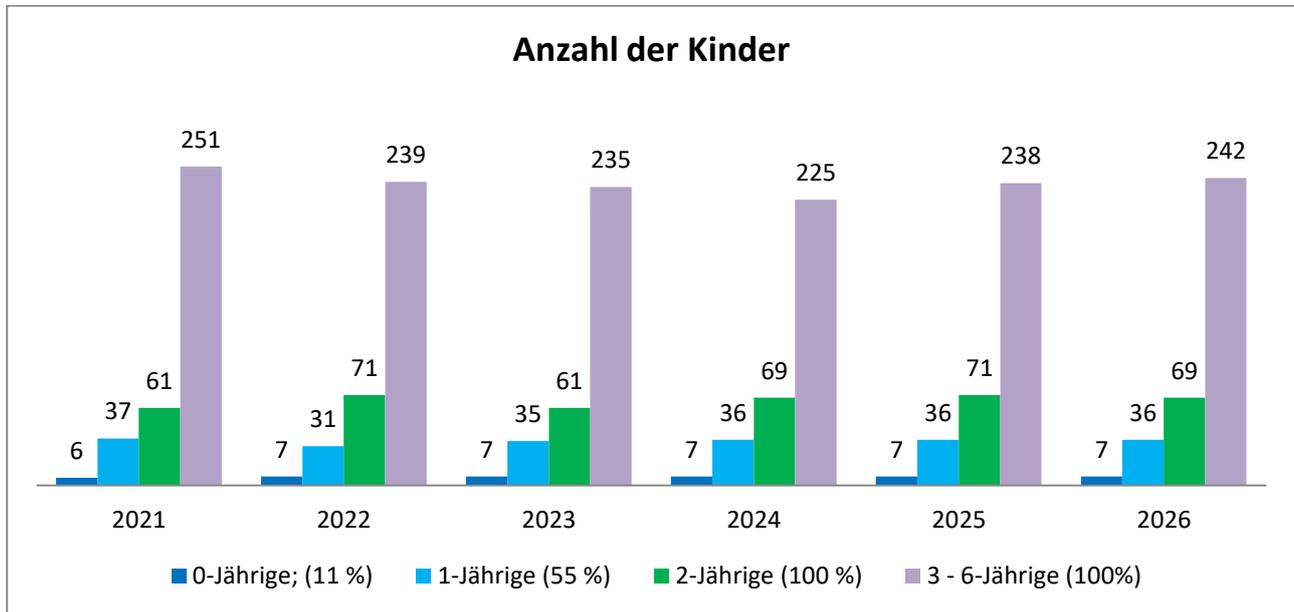
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2025	städt. Kita	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8

Versorgungsgrad in %



2.4.4 Ebersheim

In Ebersheim sind weitere Betreuungsplätze erforderlich; diese werden durch die Erweiterung der bestehenden Kita „Feldmäuse“ und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	3
2-Jährige	4
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	7

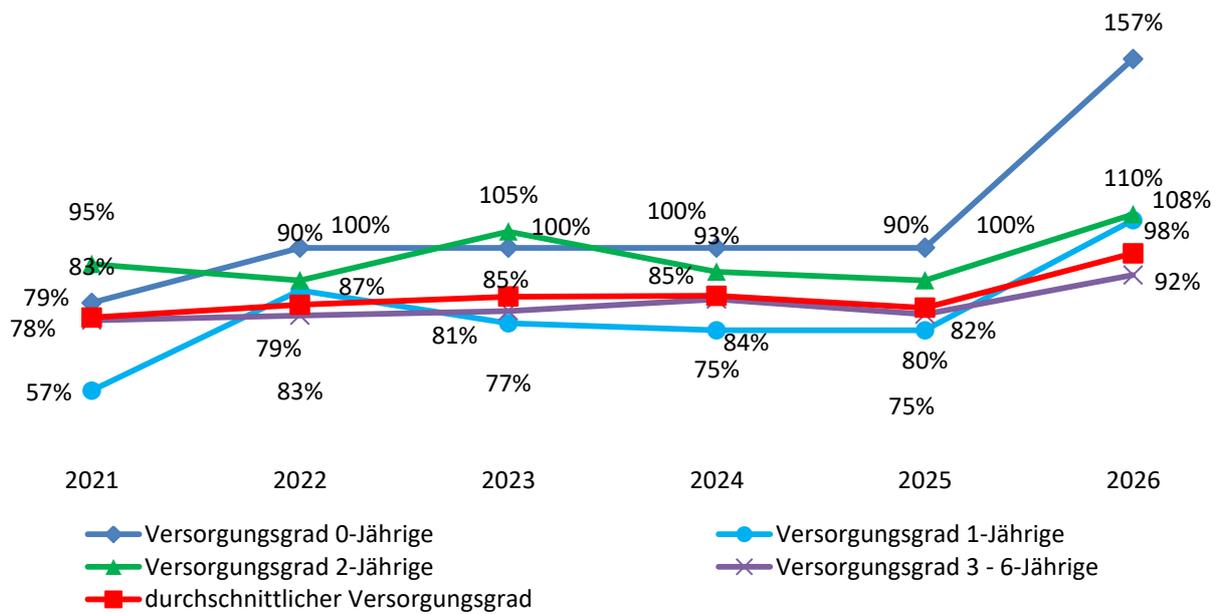
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kleine Strolche	El	14		6			07.00 h - 17.00 h
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	Kath.			32			07.00 h - 14.00 h
					73		07.00 h - 17.00 h
Kita Feldmäuse	Städt.		4		55	21	07.00 h - 17.00 h
							08.00 h - 16.00 h
Kita Wolkenburg	Städt.	8					07.30 h - 14.30 h
					88		07.00 h - 17.00 h
Summe		22	4	38	216	21	

Geplante Maßnahmen:

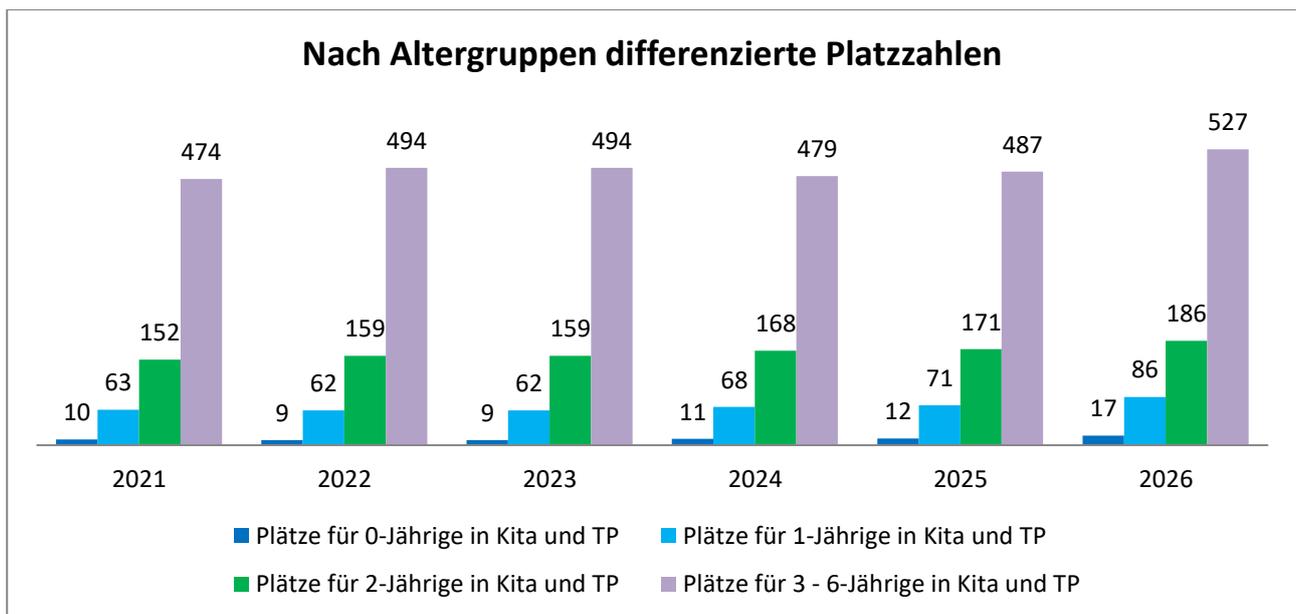
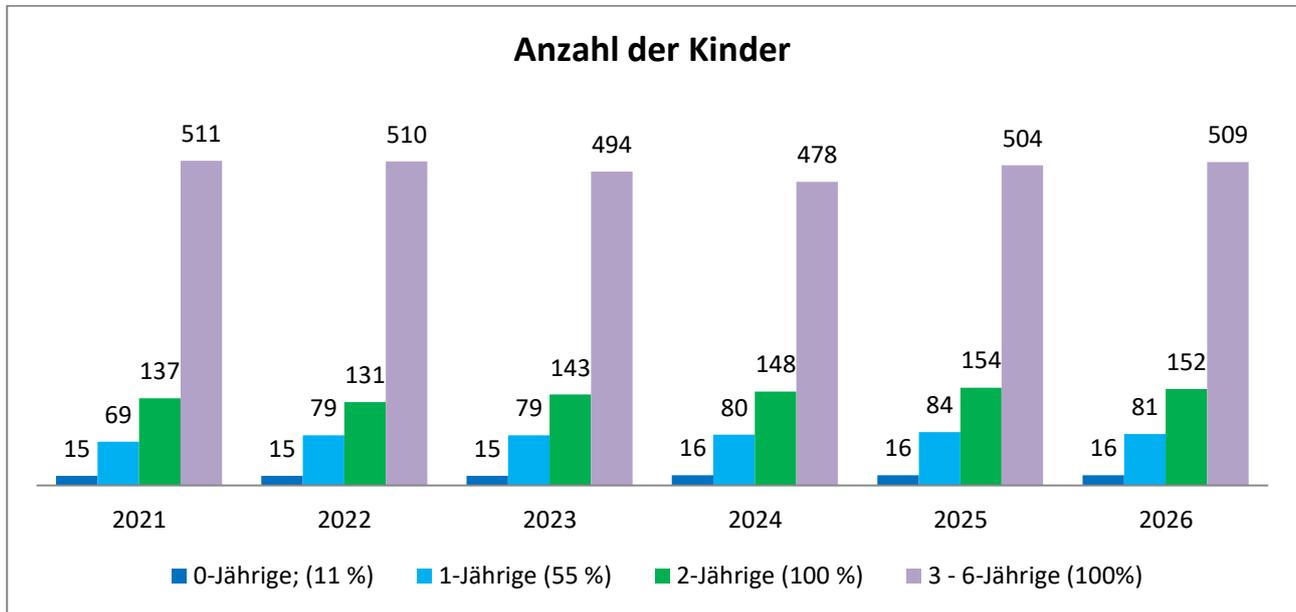
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2022	städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	- 6
2026		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32
Gesamtsumme			6	18	18	26

Versorgungsgrad in %



2.4.5 Finthen

Weitere notwendige Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung bestehender Kitas und den Bau einer neuen Kindertagesstätte geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	19
2-Jährige	11
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	30

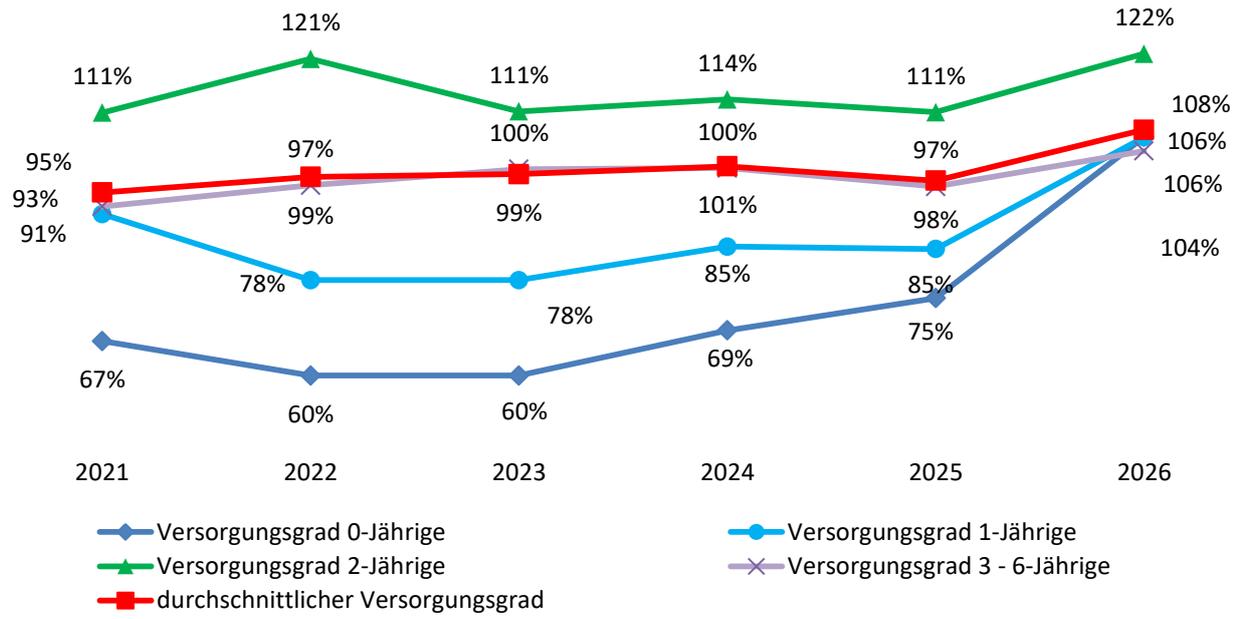
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga St. Martin	Kath.		10		58		07.00 h - 16.00 h
				42			07.00 h - 14.00 h
Sonnenkäfer	Sonst.	2		30			07.30 h - 16.00 h
Waldorfkindergarten Blumenwiese	Sonst.			36			07.30 h - 16.00 h
				29			07.30 h - 14.30 h
							07.30 h - 16.00 h
Waldorfkindergarten Zauberwald	Sonst.	10		24			07.30 h - 16.00 h
				26			07.30 h - 14.30 h
Kita Aubachstraße	Städt.			36			07.30 h - 14.30 h
					48	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Finther Wald	Städt.		10		40		07.00 h - 17.00 h
Kita Römerquelle	Städt.			27			07.30 h - 14.30 h
					37	34	07.00 h - 17.00 h
Kita Rodeneckplatz	Städt.		15		78		07.00 h - 17.00 h
				18			07.00 h - 14.00 h
Kita An den Lehmgruben	Städt.		10		86		07.00 h - 17.00 h
Summe		12	45	268	347	55	

Geplante Maßnahmen:

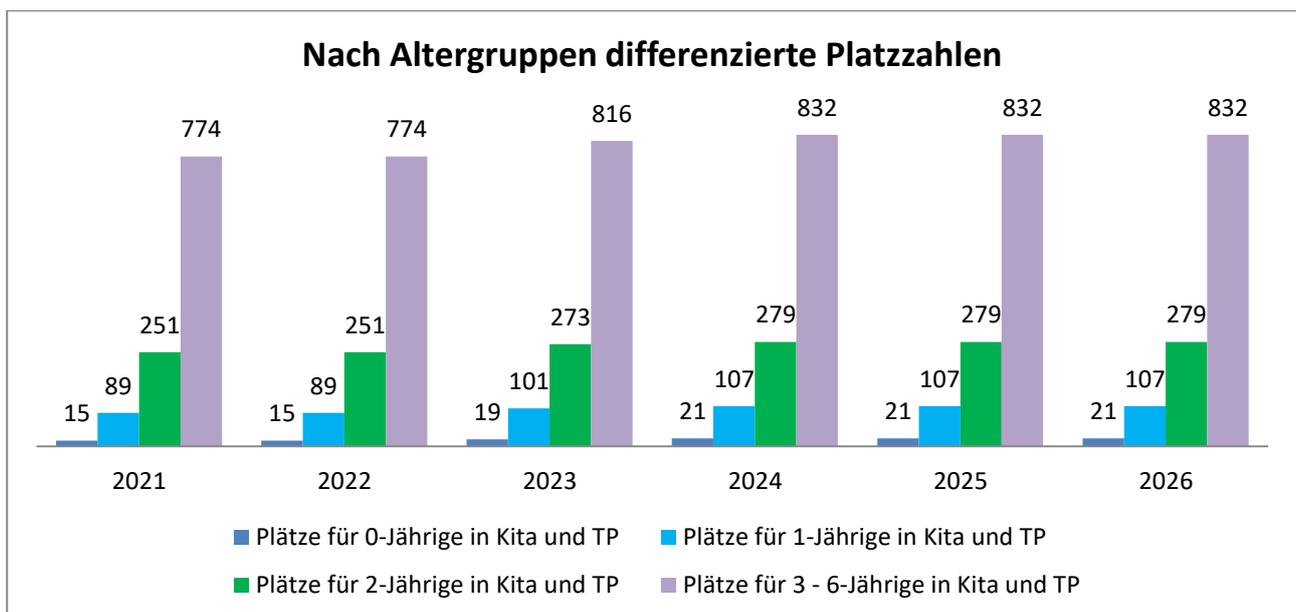
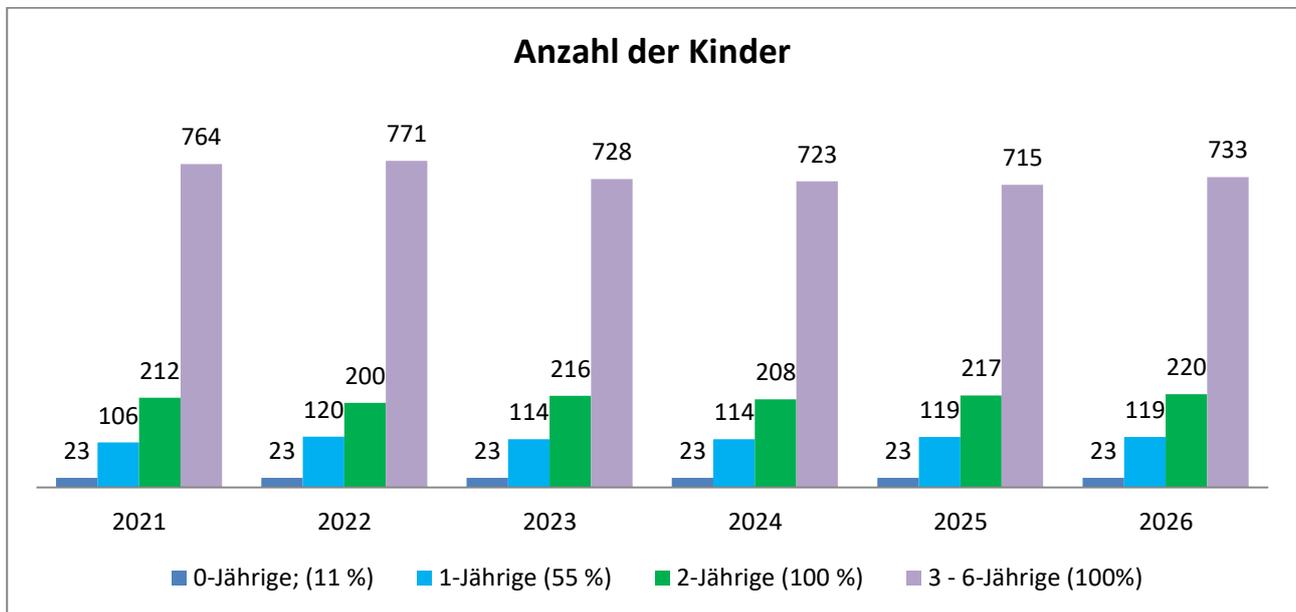
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2022	Kath. Kita St. Martin	Umstrukturierung			2	8
	städt. Kita Am Finther Wald	Umstrukturierung	-1	-1	3	4
	Waldorfkindergarten	Umstrukturierung			2	8
Summe 2022			-1	-1	7	20
2024	städt. Kita Römerquelle	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	9	-15
2025	Städt. Kita Am Finther Wald	Ersatzneubau und Erweiterung	1	3	3	8
2026	Neubau einer fünfgruppigen Kita		5	15	15	40
Gesamtsumme			7	23	34	53

Versorgungsgrad in %



2.4.6 Gonsenheim

Um den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen decken zu können, ist der Bau einer neuen Kindertagesstätte, zunächst als Interimskita, erforderlich.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	30
2-Jährige	17
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	2
BHE	6
Summe	56

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Burg Unibunt	El				25		07.30 h - 16.30 h
Kita Hexenkessel	El	7		13		10	07.45 h - 16.00 h
Kita Sandflöhe	El		4		42	20	07.30 h - 16.30 h
Villa Josefus	El	20					Mo - Do: 08.00 h - 17.00 h Fr.: 08.00 h - 16.00 h
Kita Schott Glas	Sonst.	5		55		20	07.30 h - 18.00 h
Kindergarten	Ev.			46			07.30 h - 16.00 h
				19			07.30 h - 12.00 h ⁸
Kita St. Petrus Canisius	Kath.		4		71		07.00 h - 16.30 h
				27			07.00 h - 14.00 h
				18			07.00 h - 12.30 h ⁹
Kita St. Stephan	Kath.				40		07.00 h - 16.00 h
				25			07.00 h - 14.00 h
Kita Die Bäumlinge	Sonst.			20			07.45 h - 14.45 h
Kita Coface Kids	Sonst.		8		46		07.00 h - 17.00 h
Kita Königsgarten	Sonst.		9		44		07.30 h - 17.00 h
Kita Am Großen Sand	Städt.			37			07.30 h - 14.30 h
					48		07.00 h - 17.00 h
Kita Maler-Becker-Schule	Städt.				44	30	07.00 h - 17.30 h
Kita Sandflora	Städt.		8		132		07.00 h - 17.00 h
Kita Gonsbachterrassen	Städt.				132		07.00 h - 17.00 h
Kita Am Gonsenheimer Wald	Städt.		14		101		07.00 h - 17.00 h
				18			07.00 h - 14.00 h
Summe		32	47	278	725	70	

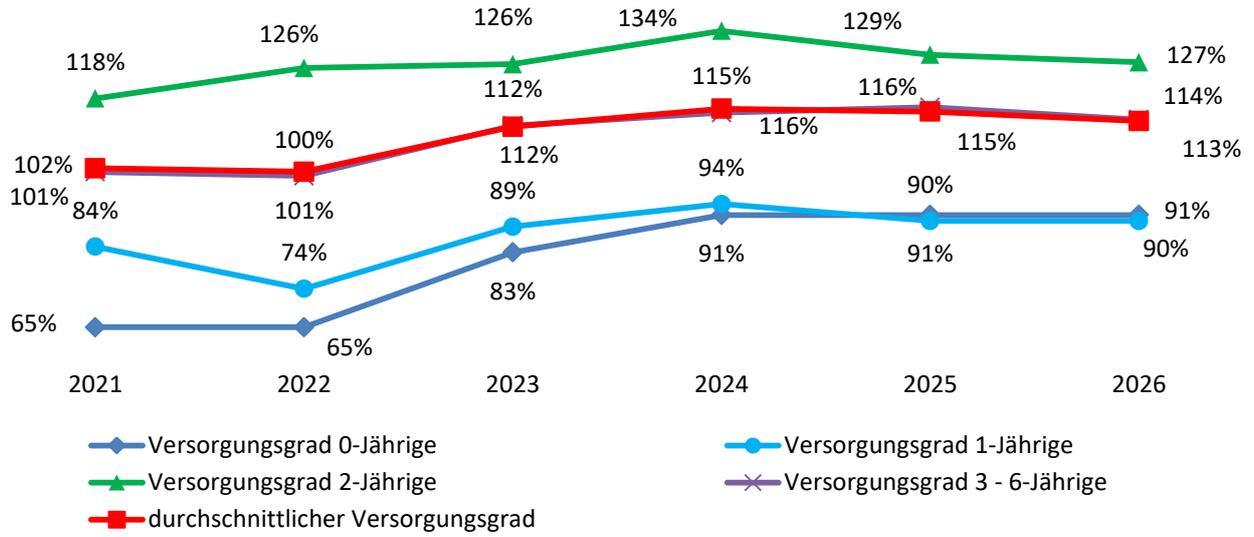
⁸ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5 Stunden-Betreuung

⁹ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

Geplante Maßnahmen:

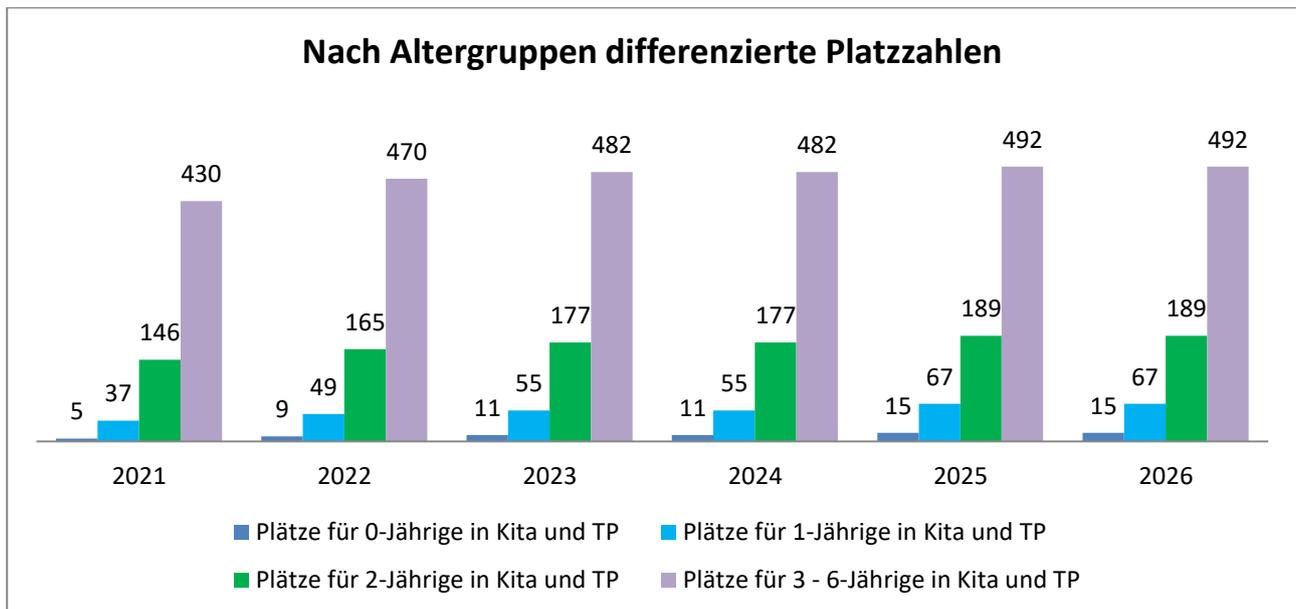
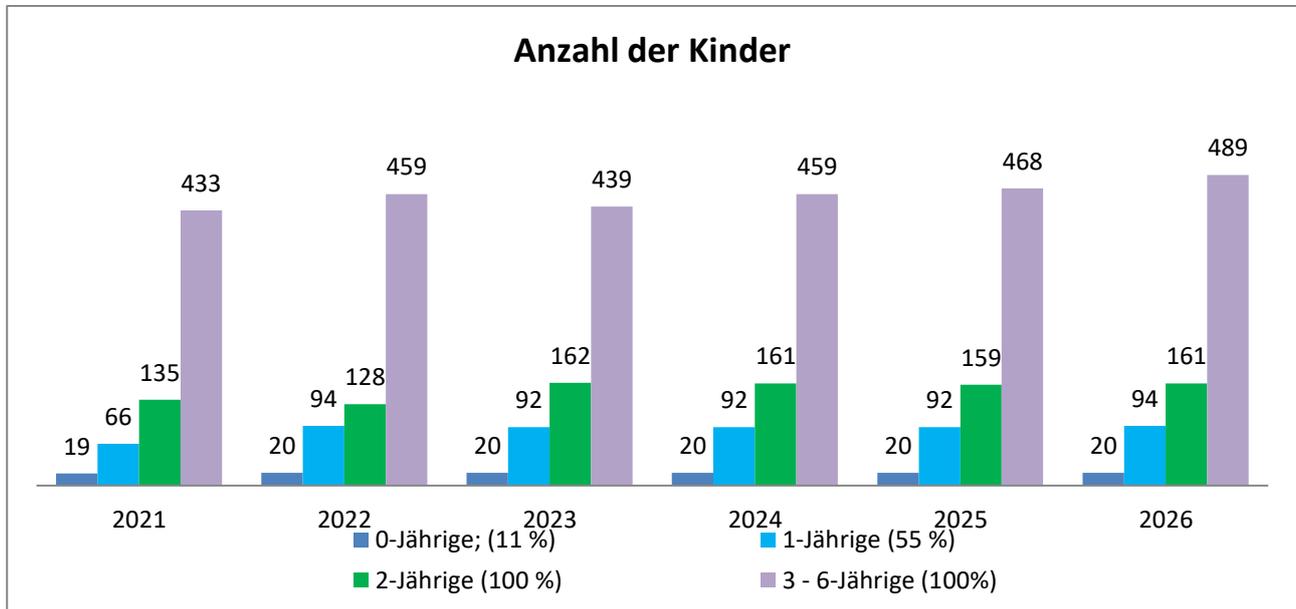
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2023	städt. Kita An der Bruchspitze	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32
2023	Kita „Die Bäumlinge“	Erweiterung			10	10
Summe 2023			4	12	22	42
2024	städt. Kita An der Bruchspitze	Neubau und Erweiterung	2	6	6	16
Gesamtsumme			6	18	28	58

Versorgungsgrad in %



2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

In Hartenberg/Münchfeld sollen die notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung bestehender Einrichtungen und den Bau von drei neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	2
1-Jährige	25
2-Jährige	9
3 – 6-Jährige	4
7-Jährige und älter	0
BHE	1
Summe	41

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

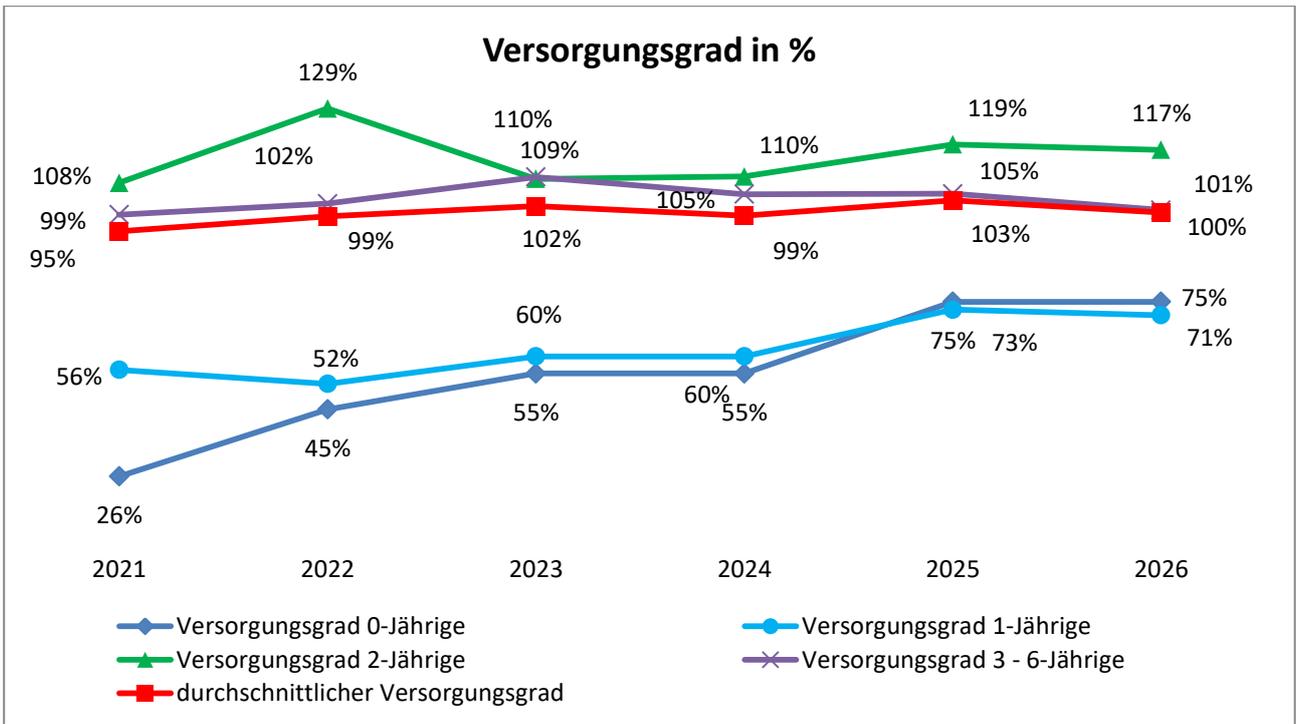
Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Emmausgemeinde	Ev.				44		07.30 h - 16.30 h
Kita Auferstehungsgemeinde	Ev.				68		07.00 h - 17.00 h
Kita St. Johannes Evangelist	Kath.				60		07.00 h - 16.00 h
Kita St. Rabanus Maurus	Kath.				57		07.30 h - 16.30 h
				18 ¹⁰			07.30 h - 13.00 h
Krippe Sausewind	Kath.	10					08.00 h - 16.00 h
				16			
Kitas Regenbogen	Sonst.			18			07.30 h - 16.00 h
Kita Nepomuk (KINZ)	Sonst.				45		07.30 h - 16.30 h
Kita Hand in Hand	Sonst.			26			08.00 h - 15.00 h
					20		07.30 h - 16.30 h
Kita Rasselbande	Städt.				85		07.00 h - 17.00 h
				20 ¹¹			07.00 h - 14.00 h
Interimskita Heiligenhaus	Städt.					21	
Kita Alte Patrone	Städt.		10				07.00 h - 17.00 h
					79		07.00 h - 17.00 h
Kita Eduard-Frank-Straße	Städt.					40	
Summe		10	10	98	458	61	

¹⁰ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

¹¹ 6 Belegplätze für den SWR

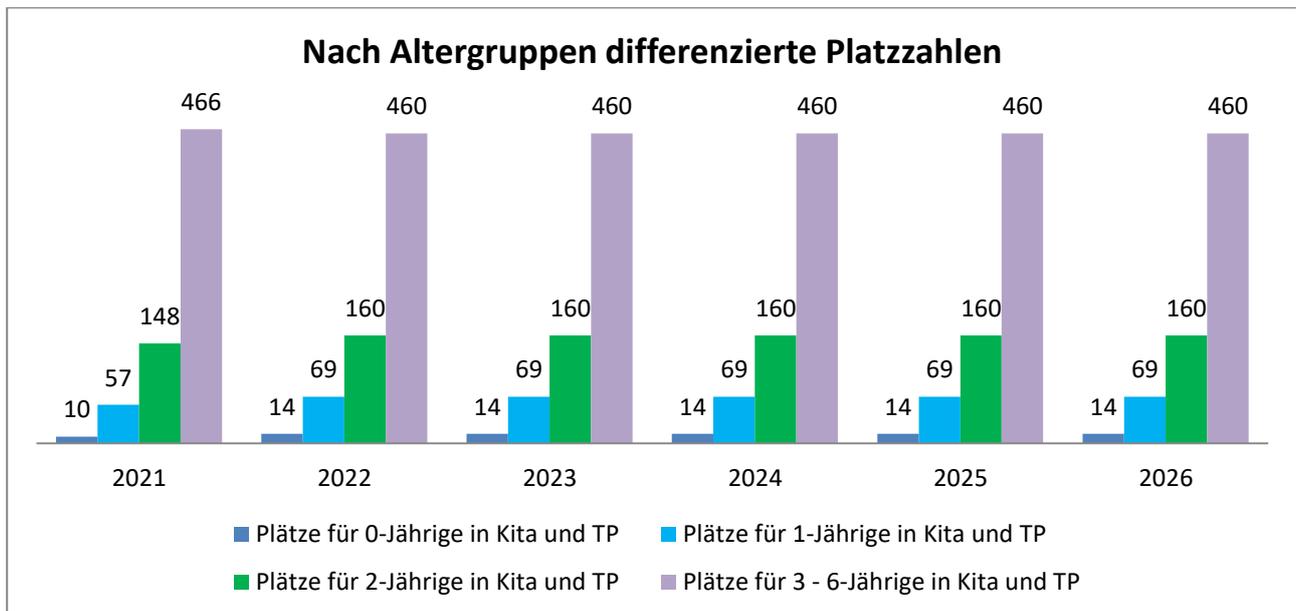
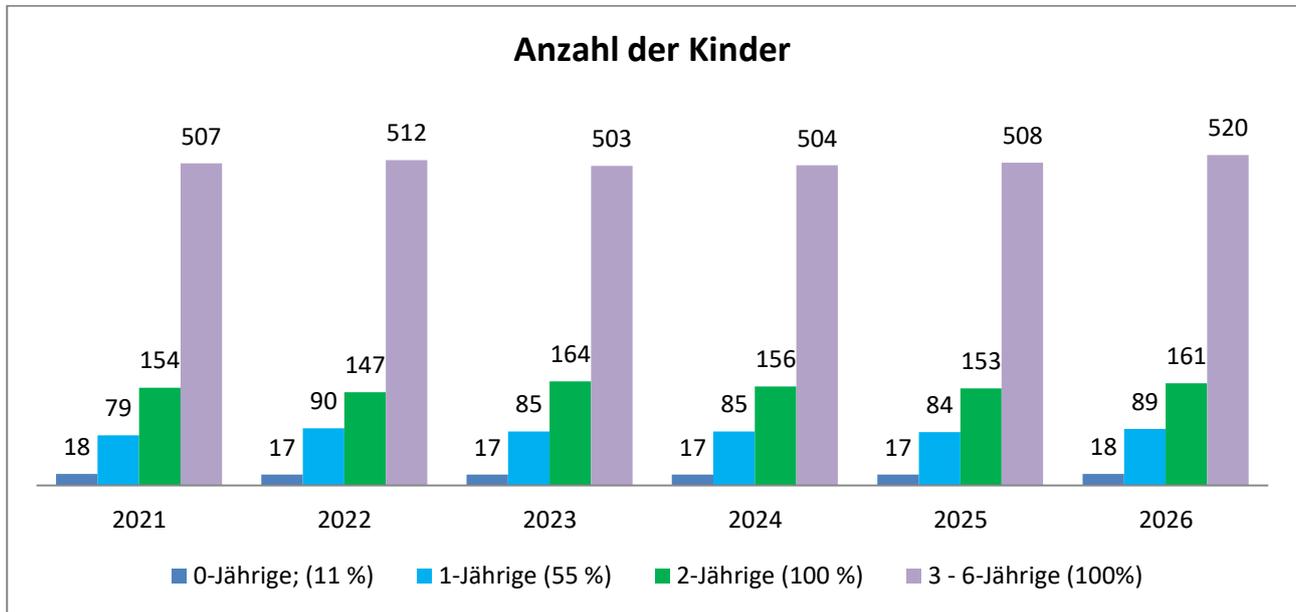
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2022	ev. Kita Emmausgemeinde	Eröffnung der dritten Gruppe			7	8	
2022	Städt. Kita Hartenbergpark	Neubau	4	12	12	32	
Summe 2022			4	12	19	40	
2023		Neubau einer Betriebskita	2	6	12	12	
2025	städt. Kita Heiligenhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12	12	10	
Gesamtsumme			10	30	43	62	



2.4.8 Hechtsheim

Durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte sowie die Erweiterung der städtischen Kita Zagrebplatz sollen die zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze geschaffen werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	8
2-Jährige	2
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	11

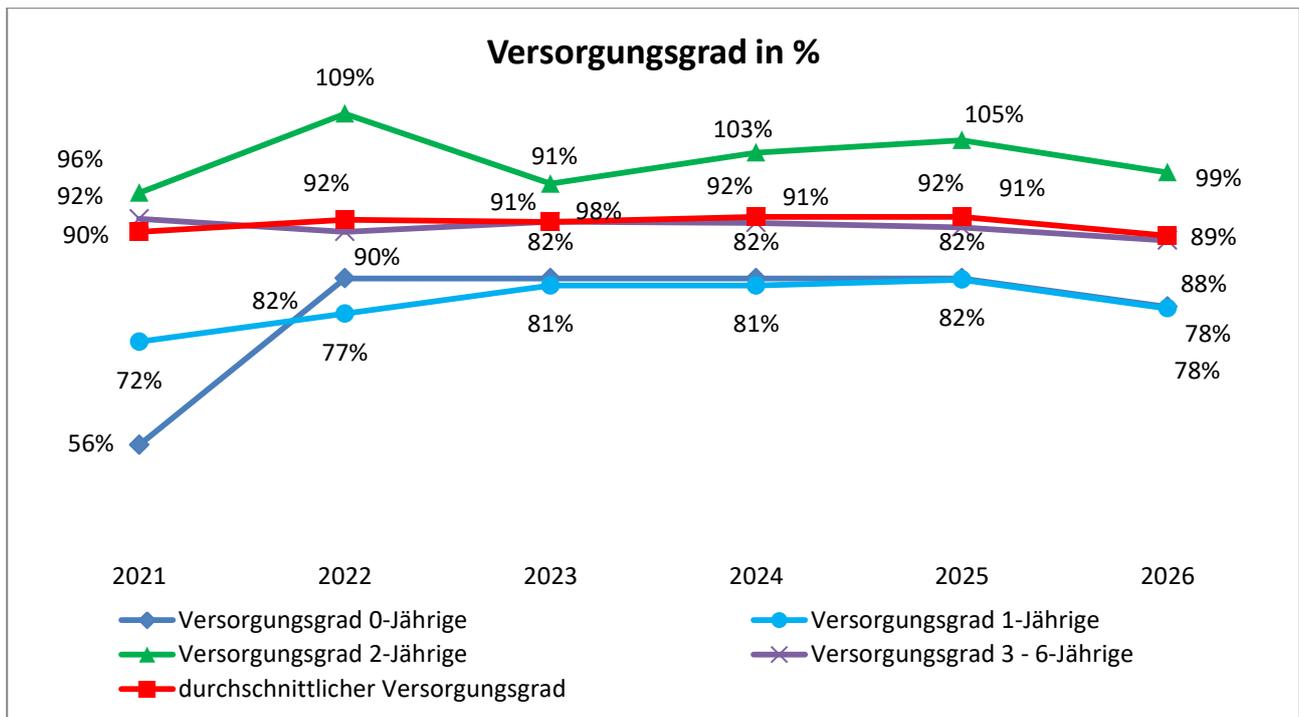
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindergarten	Ev.		10				07.30 h - 16.30 h
				37			07.30 h - 15.30 h
					30		07.30 h - 15.30 h
					18		07.30 h - 16.30 h
Kita St. Franziska	Kath.		5				07.00 h - 17.00 h
					83		07.00 h - 14.00 h
Kita St. Pankratius	Kath.				25		07.30 h - 16.30 h
					50 ¹²		07.30 h - 13.00 h
Kita Rheinlinge	Sonst.		8		82		07.00 h - 17.00 h
Kita Frankenhöhe	Städt.			20			07.30 h - 14.30 h
					85		07.00 h - 17.00 h
Kita Heuergrund	Städt.		7				07.00 h - 17.00 h
					69		
Kita Zagrebplatz	Städt.				66	21	07.00 h - 17.30 h
Kita Am Bürgerhaus	Städt.		20		20		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	50	76	528	21	

¹² Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

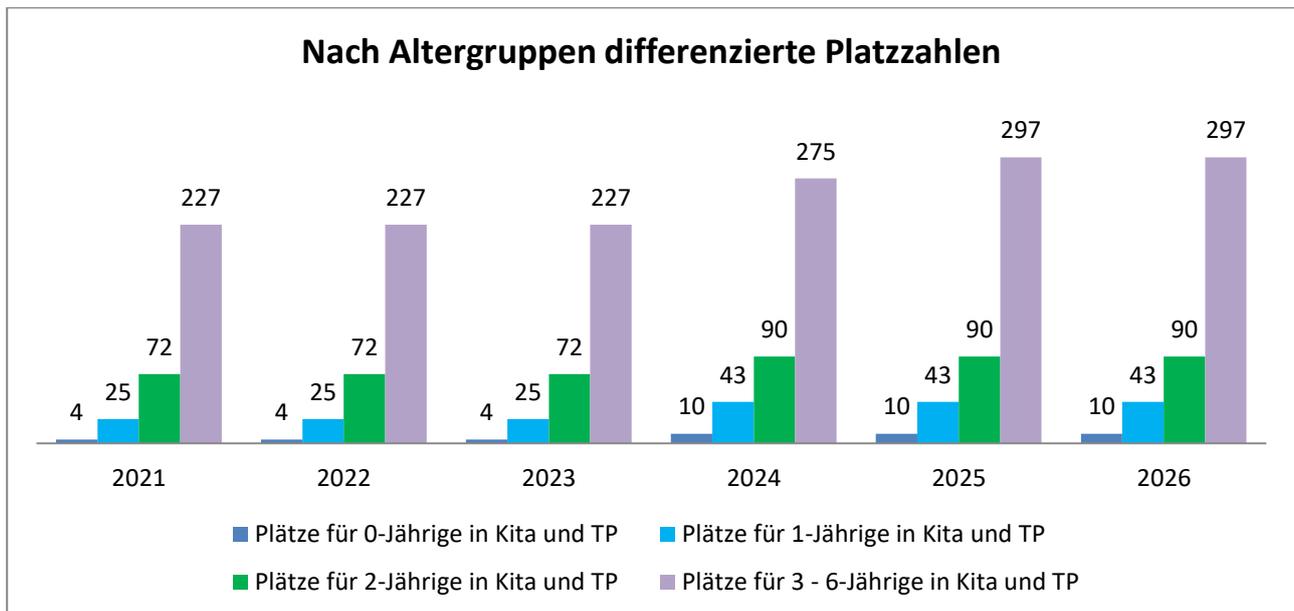
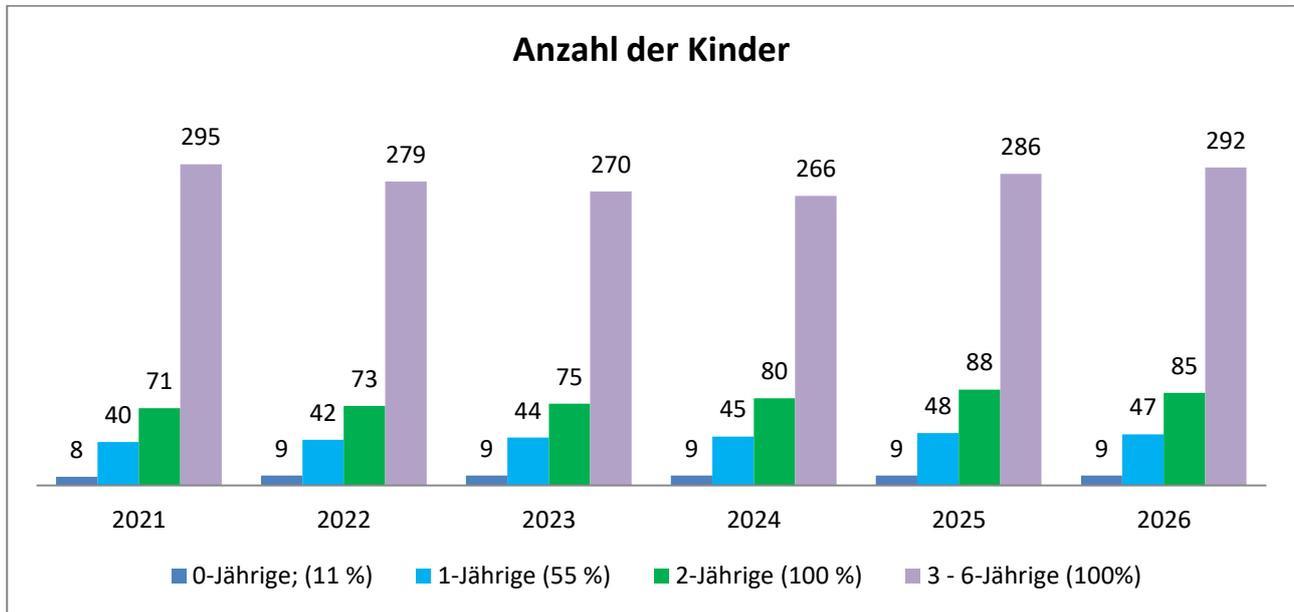
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2022	städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	4	12	12	-6



2.4.9 Laubenheim

Die in Laubenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sollen durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte und die Erweiterung der städtischen Kita MinniMax geschaffen werden.



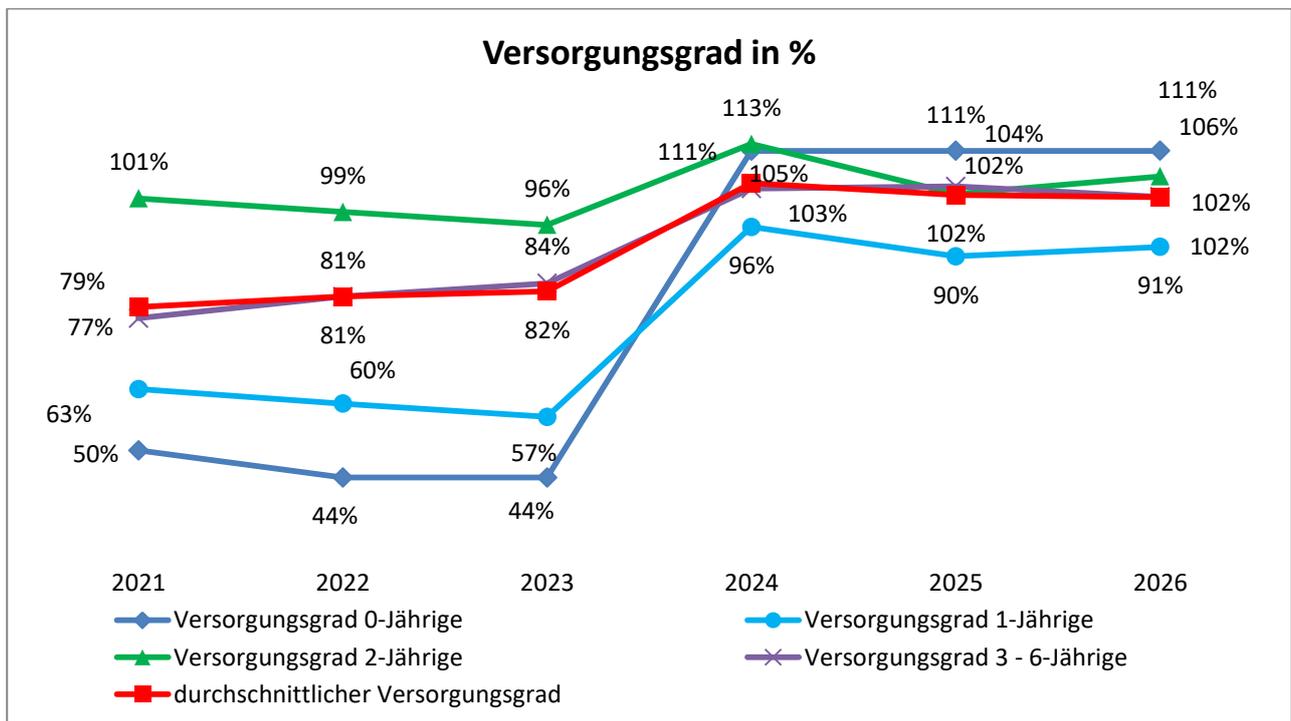
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	8
2-Jährige	7
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	15

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Mariae Heimsuchung	Kath.	10		41			07.00 h - 14.00 h
			10		74		07.00 h - 16.00 h
Kita MinniMax	Städt.			26			07.30 h - 14.30 h
					68		07.00 h - 17.00 h
Kita Riedweg I	Städt.				52		07.00 h - 16.30 h
Kita Riedweg II	Städt.				32	30	07.00 h - 17.00 h
Summe		10	10	67	226	30	

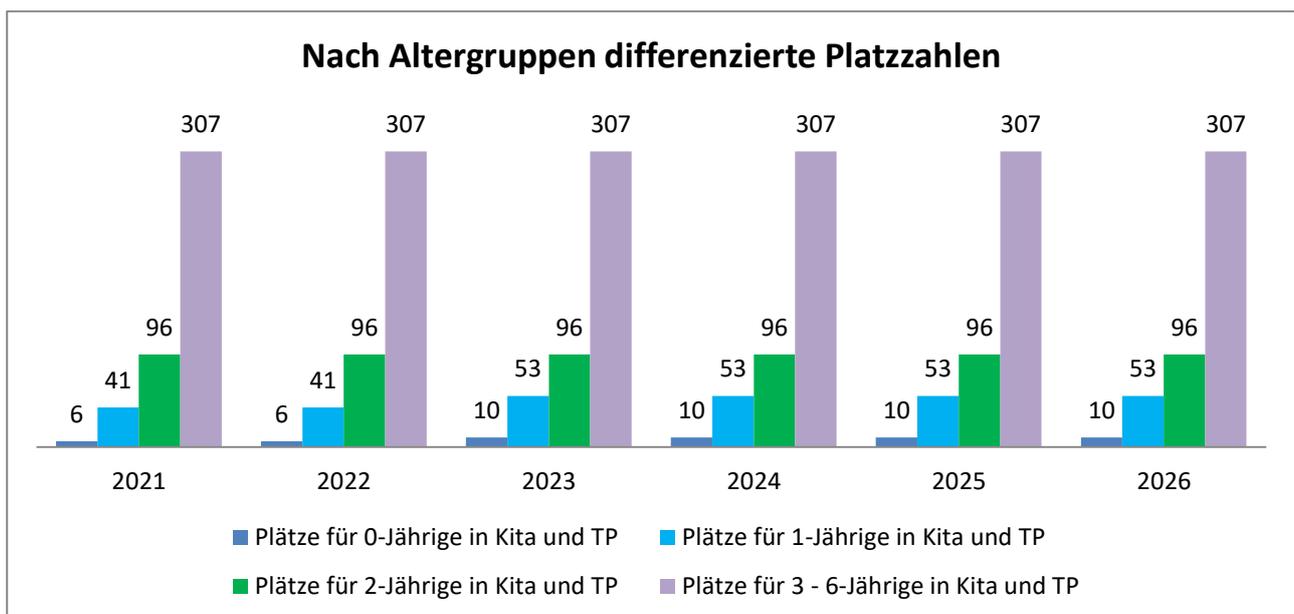
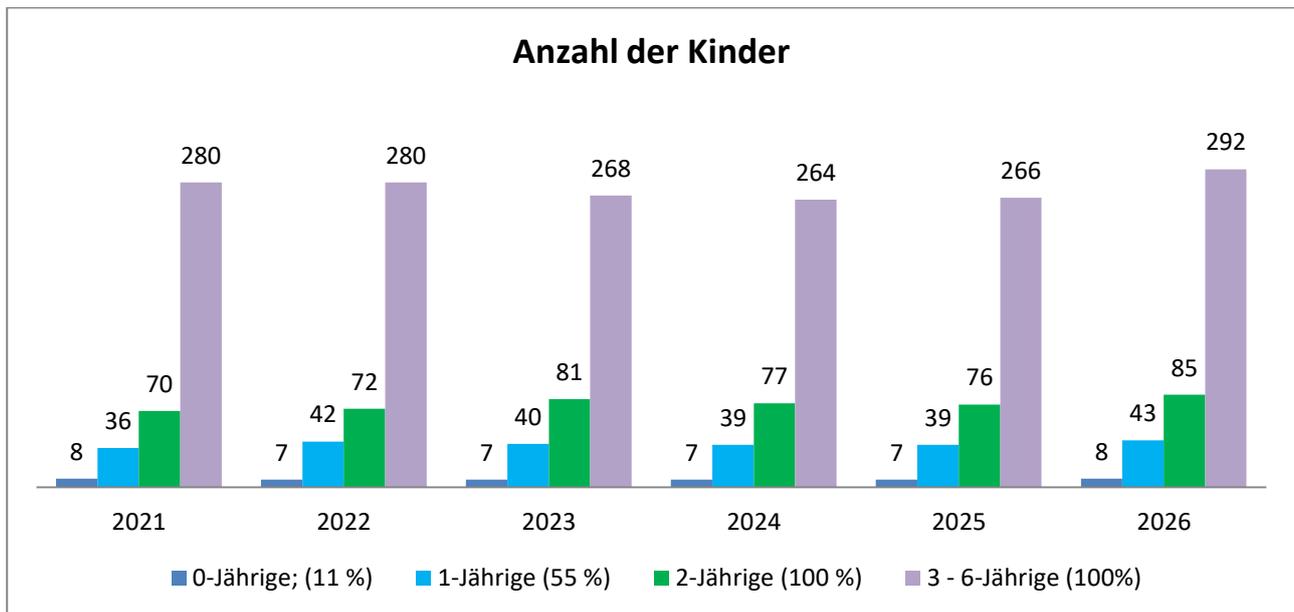
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2024	städt. Kita Am Stoßacker	Neueröffnung als Interimskita	4	12	12	32
2024	städt. Kita Minnimax	Ersatzneubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	6	16
Summe 2024			6	18	18	48
2025	städt. Kita Am Stoßacker	Neubau und Erweiterung				22
Gesamtsumme			6	18	18	70



2.4.10 Lerchenberg

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch den Neubau einer Kindertagesstätte gedeckt.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	10
2-Jährige	5
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	16

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

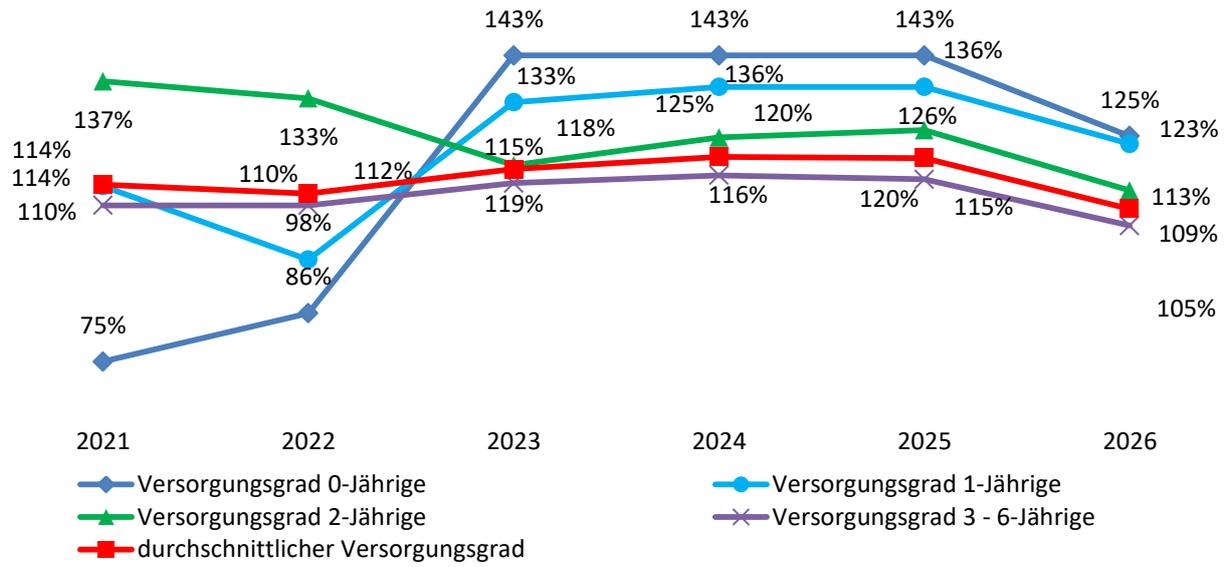
Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Maria Magdalena	Ev.	8		17			07.00 h - 15.30 h
					47		07.00 h - 16.00 h
Kiga St. Franziskus	Kath.		4		46		07.00 h - 16.00 h
				22			07.00 h - 14.00 h
Integrative Kita	Städt.		4		93	21	07.00 h - 17.00 h
Interimskita Marc-Marc-Chagall-Straße	Städt.				44		07.00 h - 17.00 h
Kita ZDF-Gelände ¹³	Städt.		20		130		07.30 h - 17.30 h
Summe		8	28	39	360	21	

Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2023	städt. Kita Bürgerhaus	Inbetriebnahme der restlichen Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	4	12		

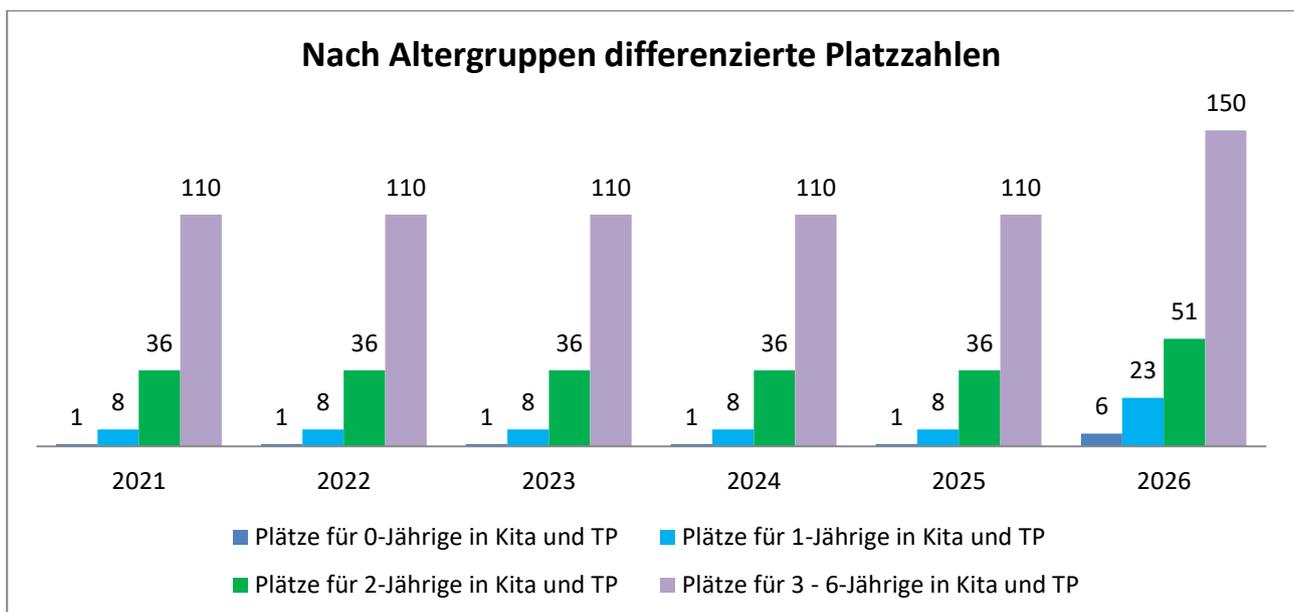
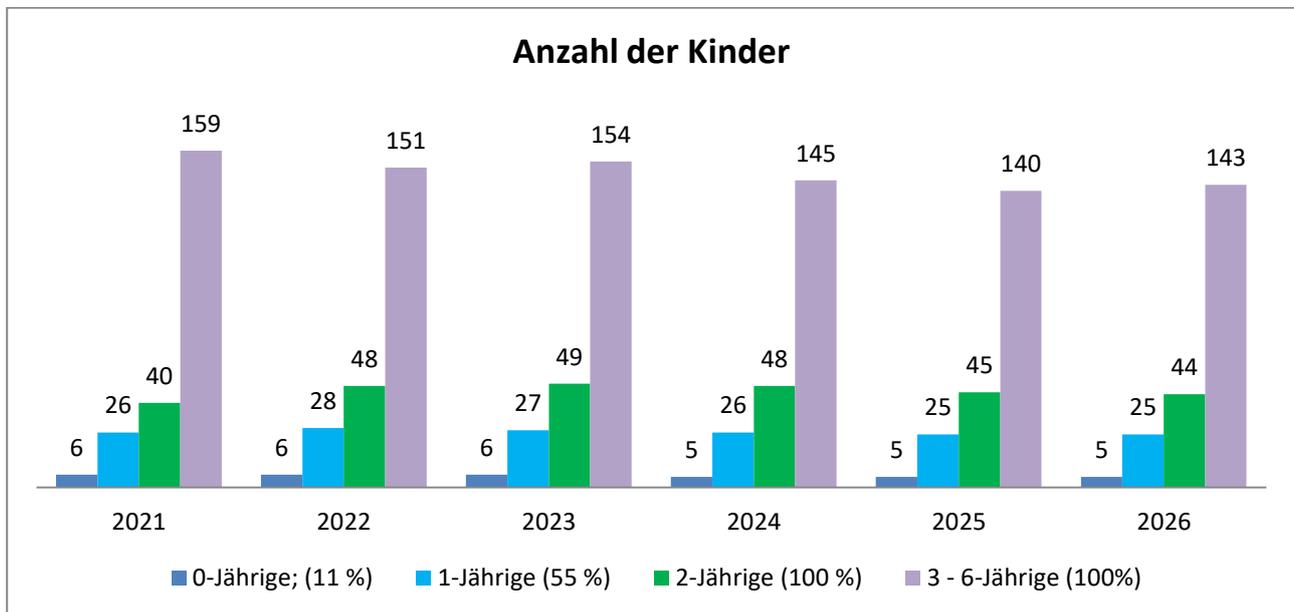
¹³ 94 Belegplätze für das ZDF

Versorgungsgrad in %



2.4.11 Marienborn

Zur Schaffung von notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätzen soll eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	4
2-Jährige	4
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	8

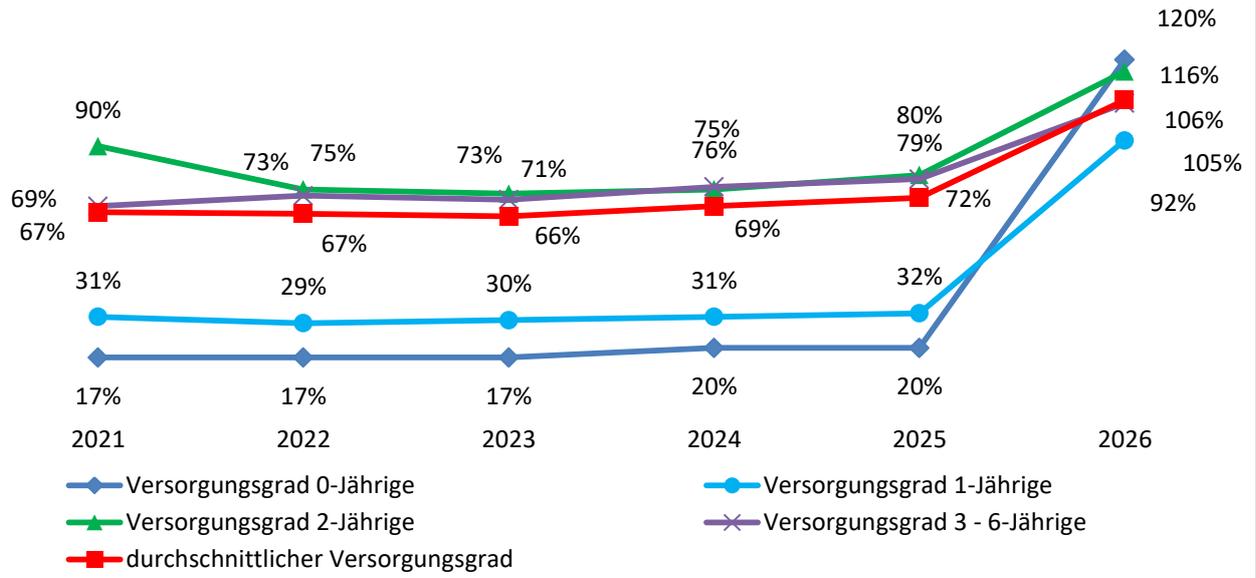
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Ruhestraße	Städt.				88		07.00 h - 17.00 h
Kita Pfarrer-Bergmann-Straße	Städt.		4		55		07.00 h - 17.00 h
Summe		0	4	0	143	0	

Geplante Maßnahme:

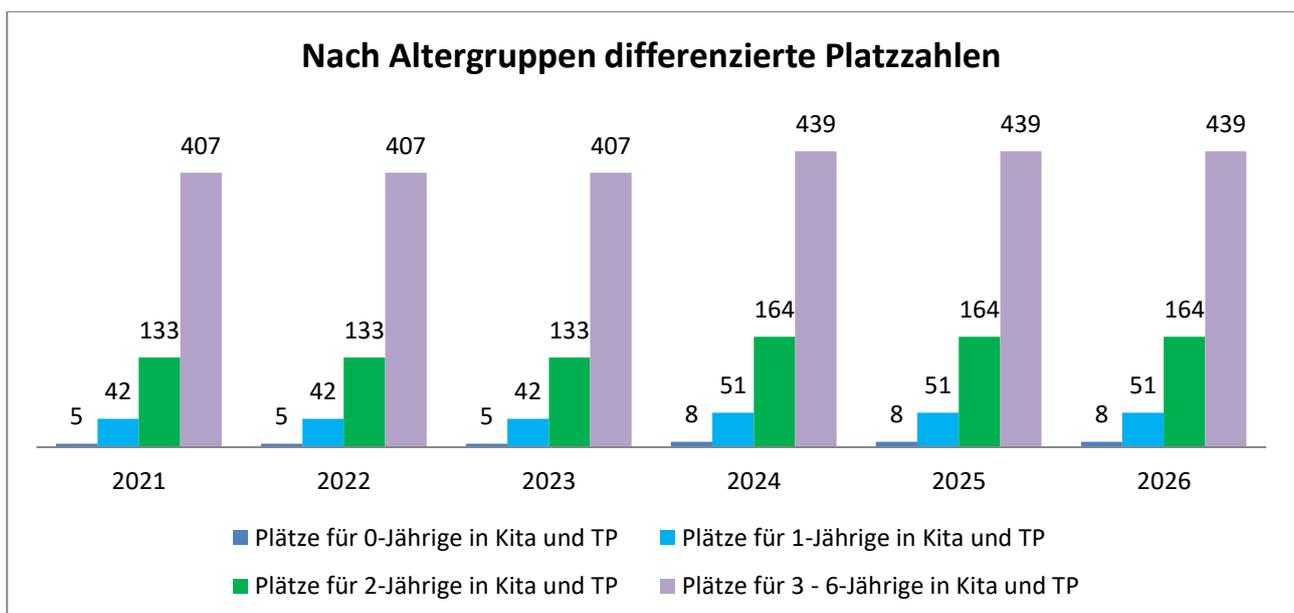
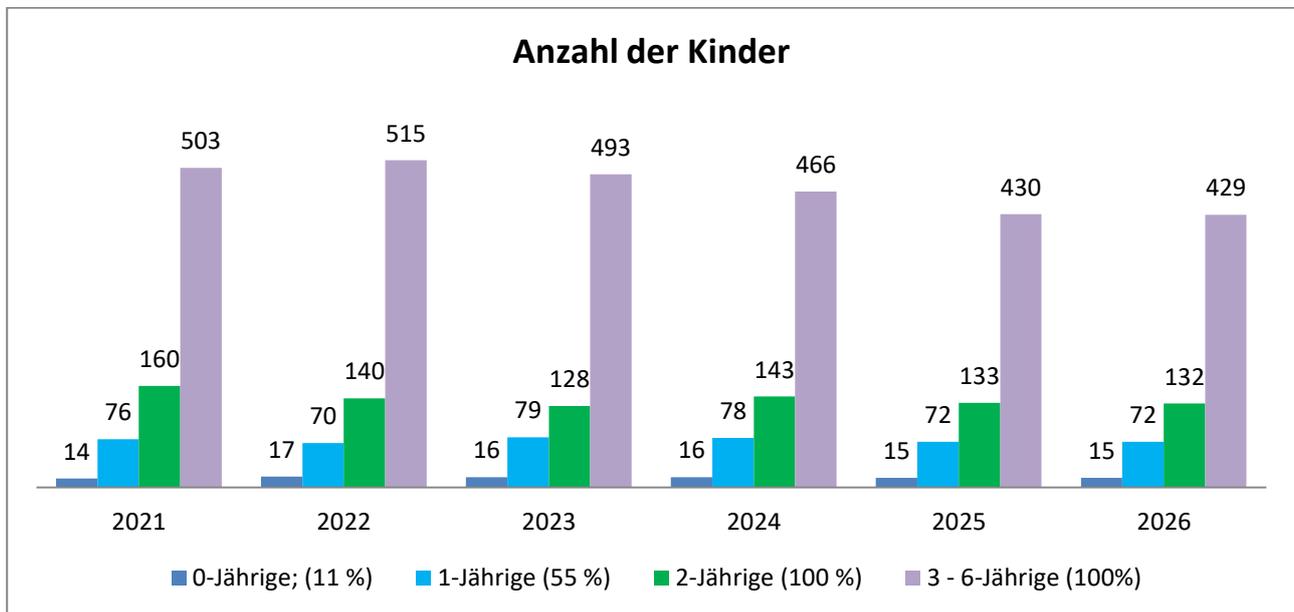
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2026		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40

Versorgungsgrad in %



2.4.12 Mombach

In Mombach sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; deshalb soll hier eine neue Kindertagesstätte gebaut werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	3
1-Jährige	11
2-Jährige	21
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
BHE	1
Summe	38

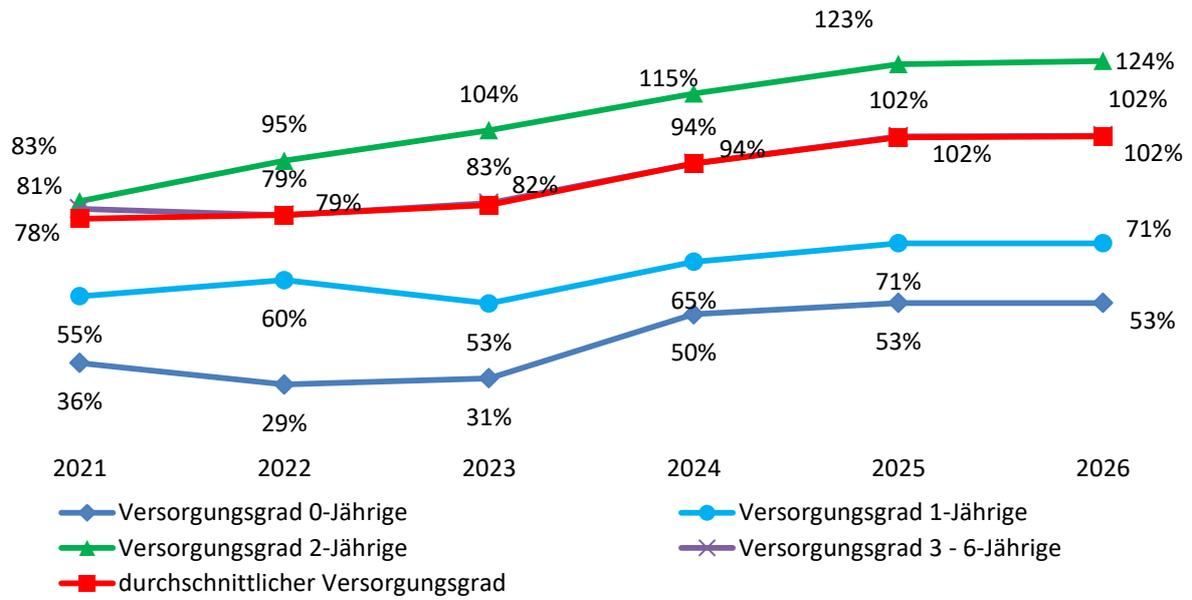
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kindergarten	Ev.			50			07.30 h - 16.00 h
Kiga Herz-Jesu	Kath.		5		32		07.00 h - 16.00 h
				18			07.00 h - 14.00 h
Kita Heilig-Geist	Kath.	6		90			07.30 h - 15,30 h
Kita Hauptstraße	Städt.			18			07.30 h - 14.30 h
					62		07.00 h - 17.00 h
Kita Mombach-West I	Städt.			35			07.30 h - 14.30 h
					81		07.00 h - 17.00 h
Kita Mombach-West II	Städt.		6		54	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Am Alten Kerbeplatz	Städt.		10		68		07.00 h - 17.00 h
				18			07.30 h - 14.30 h
Summe		6	21	229	297	30	

Geplante Maßnahme:

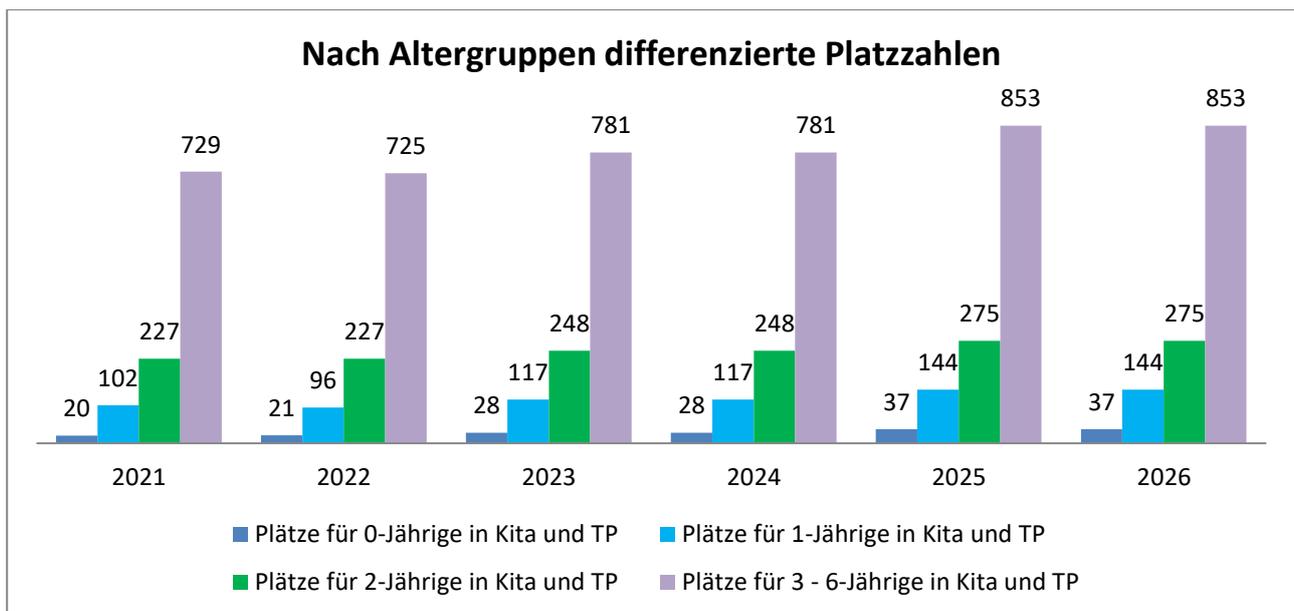
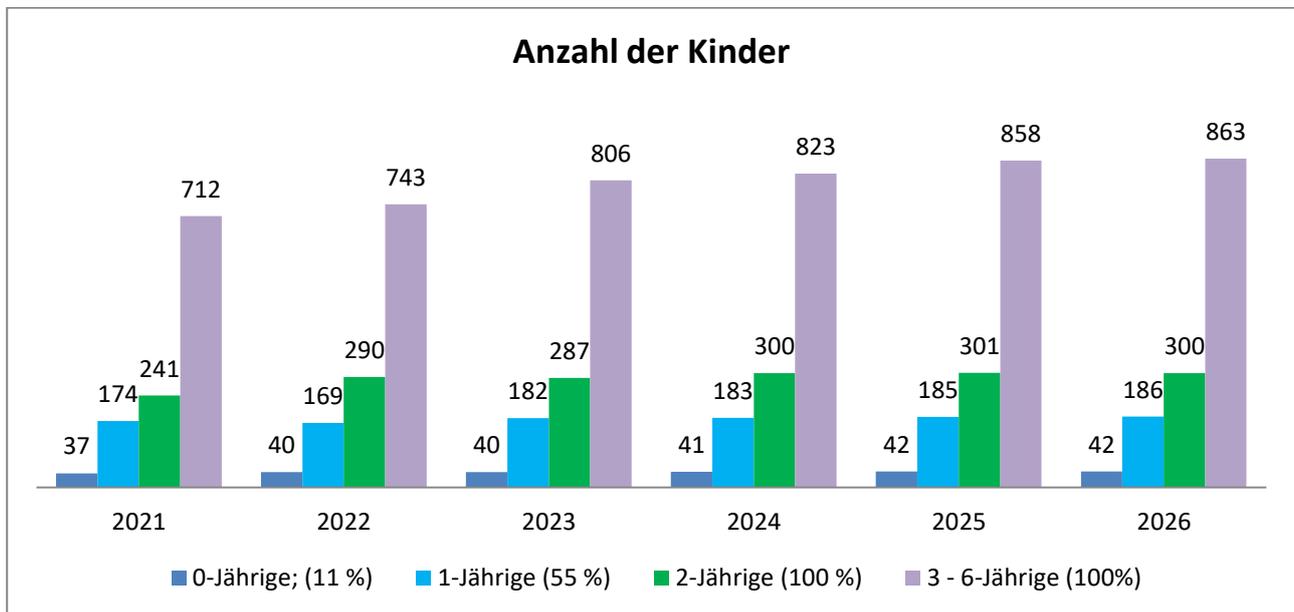
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2024		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	31	32

Versorgungsgrad in %



2.4.13 Neustadt

In der Neustadt sind zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich; diese sollen durch den Bau von drei neuen Kindertagesstätten geschaffen werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	14
2-Jährige	10
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
BHE	1
Summe	26

Übersicht über die einzelnen Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Wundertüte	Sonst.			25			08.00 h - 16.00 h
Kinderhaus der Paulusgemeinde	Ev.			18			07.00 h - 16.00 h
					28	14	07.00 h - 16.30 h
Kiga Christuskirche	Ev.	10		15			07.45 h - 15.45 h
					45		07.15 h - 16.15 h
Kita Liebfrauen	Kath.				47		07.00 h - 16.30 h
				18 ¹⁴			07.00 h - 12.30 h
Kita St. Joseph	Kath.		6		49		07.30 h - 16.30 h
Kinderkrippe El Kiko	Sonst.	4		4			07.30 h - 16.00 h
Kinderwiese	Sonst.		8		42	5	07.45 h - 17.15 h
Kita Emausweg	Städt.				64	21	07.00 h - 17.00 h
Kita Feldbergplatz	Städt.			25			07.30 h - 14.30 h
					35		07.00 h - 17.00 h
Kita Forsterstraße	Städt.				22	30	07.00 h - 17,00 h
Kita Gabelsbergerstraße	Städt.		15		74		07.00 h - 17.00 h
Kita Goetheplatz	Städt.		8		57		07.00 h - 17.00 h
				20			07.30 h - 14.30 h
Kita Kreyßigstraße	Städt.			18 ¹⁵			07.30 h - 12.30 h u. 14.30 h - 16.30 h
					42		07.00 h - 17.00 h
Kita Moltkestraße	Städt.				95		07.00 h - 17.00 h
				18			07.30 h - 14.30 h
Kita Im Neustadtzentrum	Städt.			18			07.30 h - 14.30 h
					37	30	07.00 h - 17.00 h
Kita Zollhafen ¹⁶	Städt.		24		77		07.00 h - 17.00 h
				18			07.00 h - 14.00 h
Kita Wallaustraße	Städt.		35		35		07.00 h - 17.00 h
Summe		14	96	197	749	100	

¹⁴ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

¹⁵ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze, keine durchgängige Betreuung

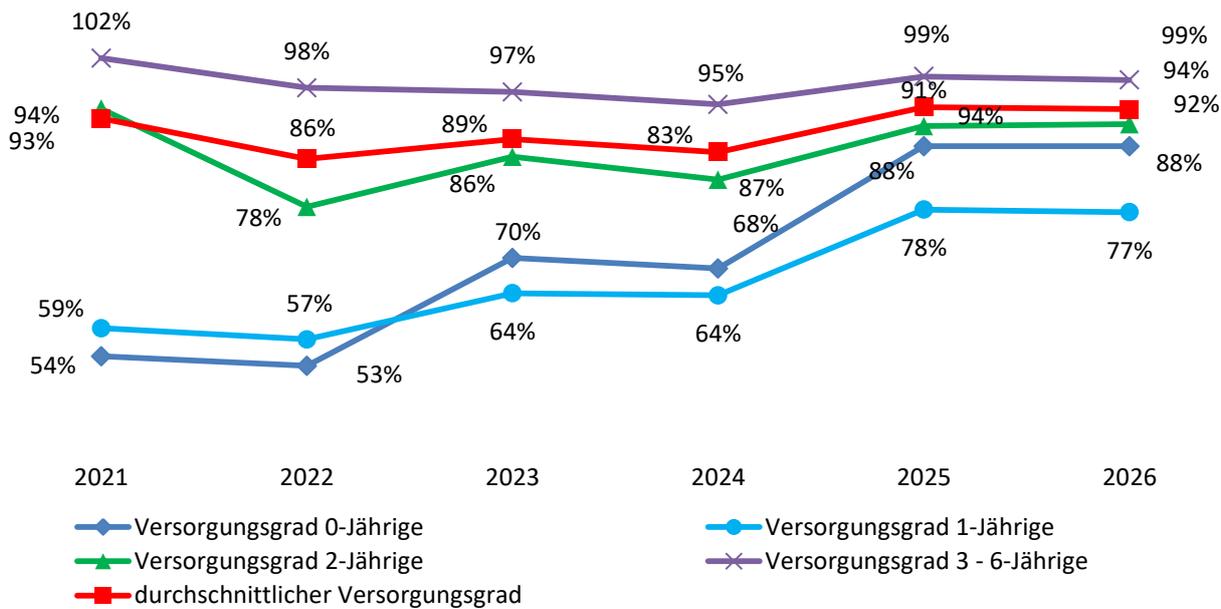
¹⁶ Davon 10 Belegplätze für die Stadtwerke Mainz

Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2022	Städt. Kita Kreyßigstraße	Umstrukturierung ¹⁷		-8		-4	
	El Kinderwiese	Umstrukturierung	1	2			
Summe 2022			1	-6		-4	
2023	Städt. Kita Rheinallee	Neubau einer siebengruppigen Kita	7	21	21	56	
2025		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32	
2025		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40	
Summe 2025			9	27	27	72	
Gesamtsumme			17	42	48	124	

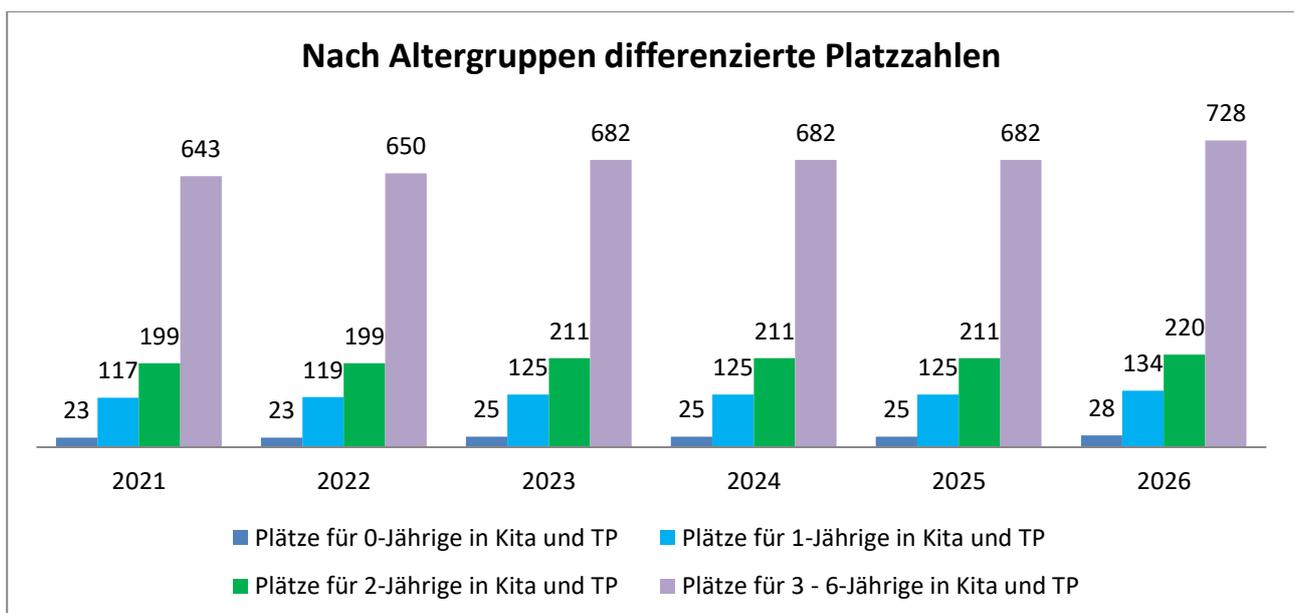
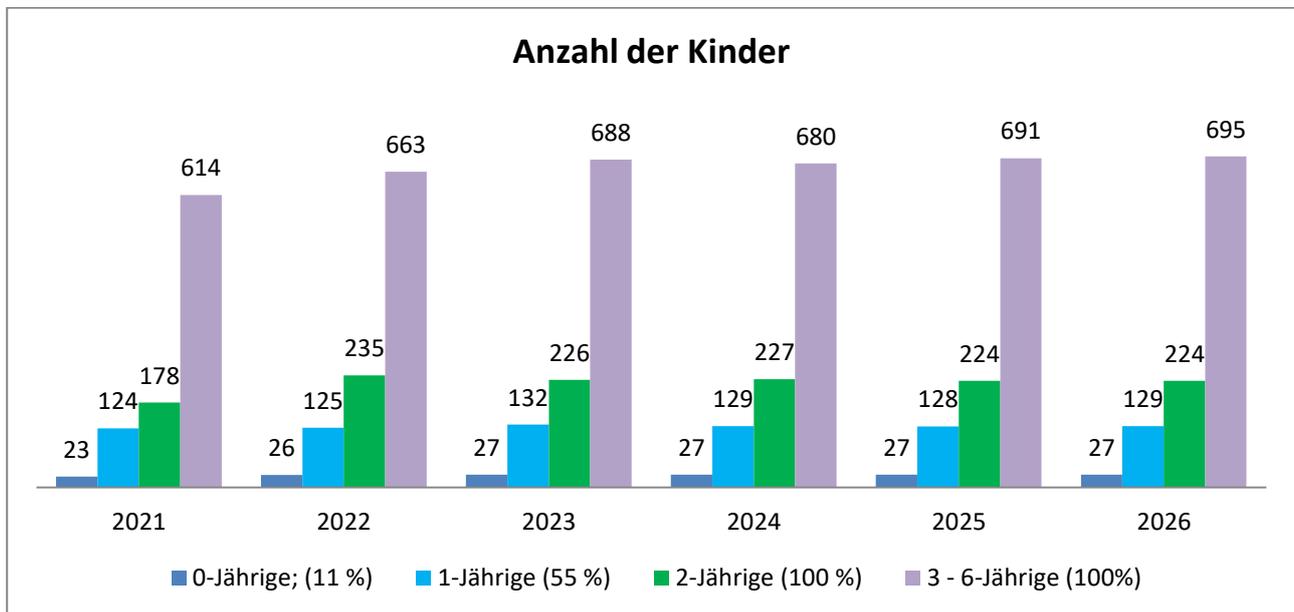
¹⁷ Umwandlung der bislang nicht rechtsanspruchserfüllenden 18 Ü 2-Plätze ohne durchgehende Betreuung in rechtsanspruchserfüllende Plätze

Versorgungsgrad in %



2.4.14 Oberstadt

Die in der Oberstadt zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze sollen durch die Erweiterung bzw. Umstrukturierung von städtischen Kitas und den Bau von zwei Kindertagesstätten geschaffen werden.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	1
1-Jährige	10
2-Jährige	2
3 – 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	20

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

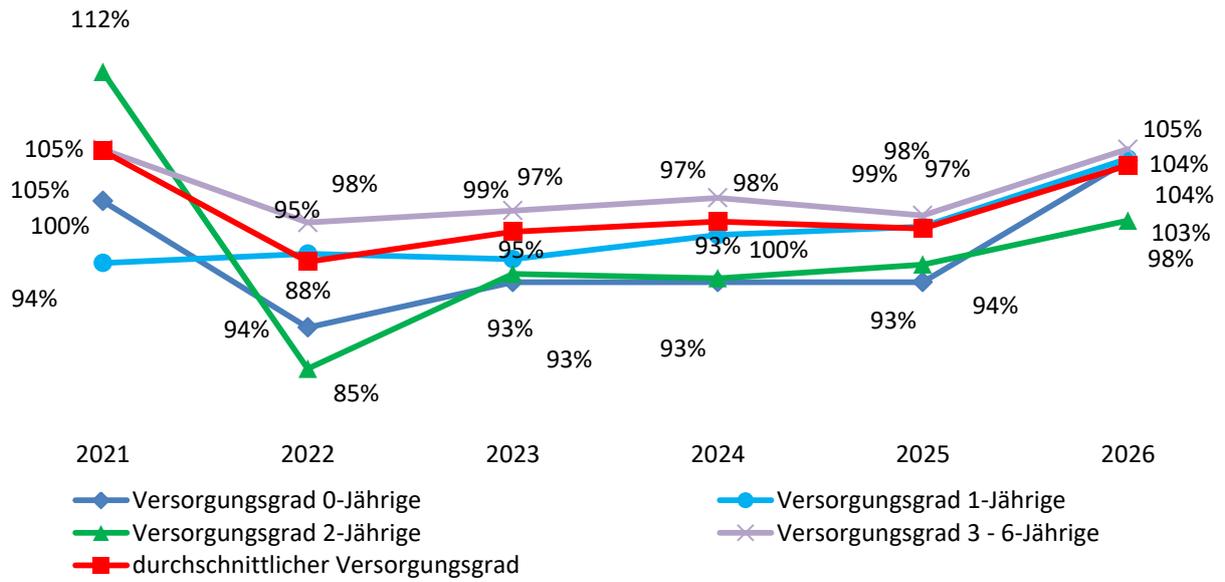
Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kiga Lutherkirche	Ev.				66		07.30 h - 16.30 h
Kiga Melanchthongemeinde	Kath.				55		07.30 h - 16.30 h
Kiga Heilig Kreuz	Kath.				35		07.00 h - 16.00 h
				30			07.00 h - 14.00 h
Kinderhaus St. Alban/ St. Jakobus	Kath.		10		88	40	07.00 h - 17.00 h
Spiel-und Lernstube SKF	Kath.					25	5 Stunden
Kinderhaus Unimediminis	Sonst.		2		26	17	07.30 h - 17.00 h
			9				07.00 h - 17.00 h
			9				05.45 h - 15.45 h
Kinderhaus Villa Nees	Sonst.				13		07.30 h - 17.30 h
					25		06.30 h - 16.30 h
					25	15	07.30 h - 17.30 h
Kita Berliner Viertel	Städt.		10		105		07.00 h - 17.00 h
				18			07.30 h - 14.30 h
Kita Freiligrathstraße mit Interimskita Rodelberg	Städt.		8		47	60	07.00 h - 17.00 h
Kita Gleiwitzer Straße	Städt.		20		20		07.00 h - 17.00 h
Kita an der Johannes- Gutenberg-Universität	Städt.		25		94		07.00 h - 17.00 h
Familienzentrum Schillstr.	Städt.		12		92		07:00 H - 17:00 H
Kita Zahlbach (Interimskita Am Fort Hauptstein) ¹⁸	Städt.		15		94	40	06.00 h - 17.30 h
Summe		0	129	48	785	197	

¹⁸ Ausschließlich Belegplätze der Universitätsmedizin

Geplante Maßnahmen:

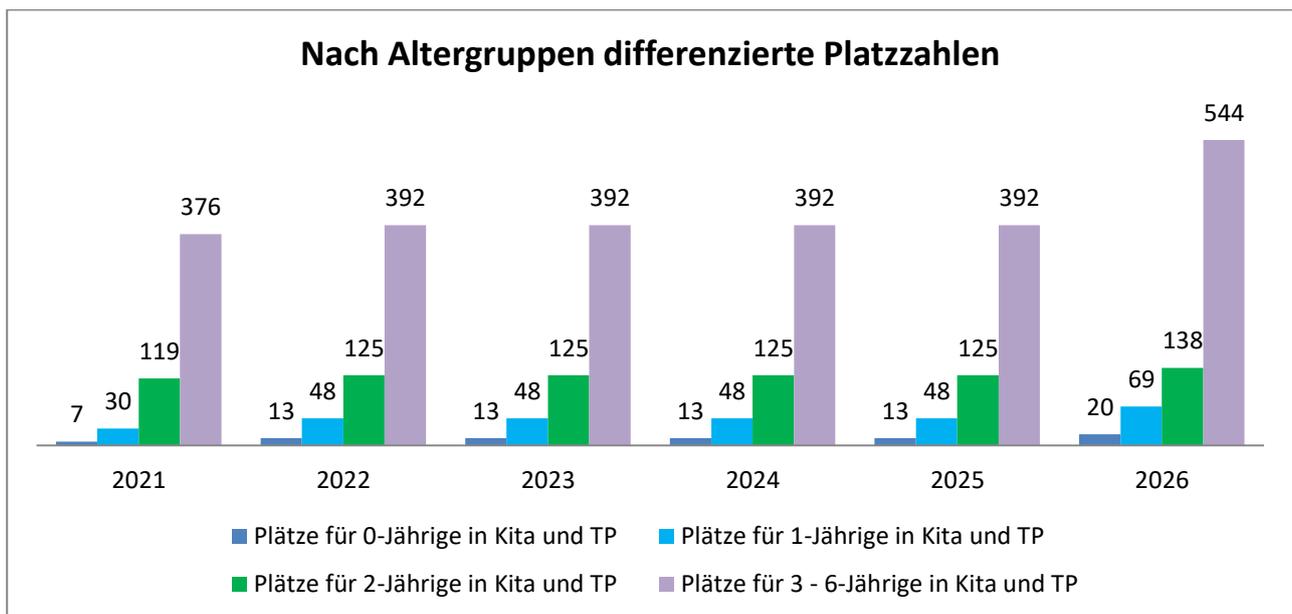
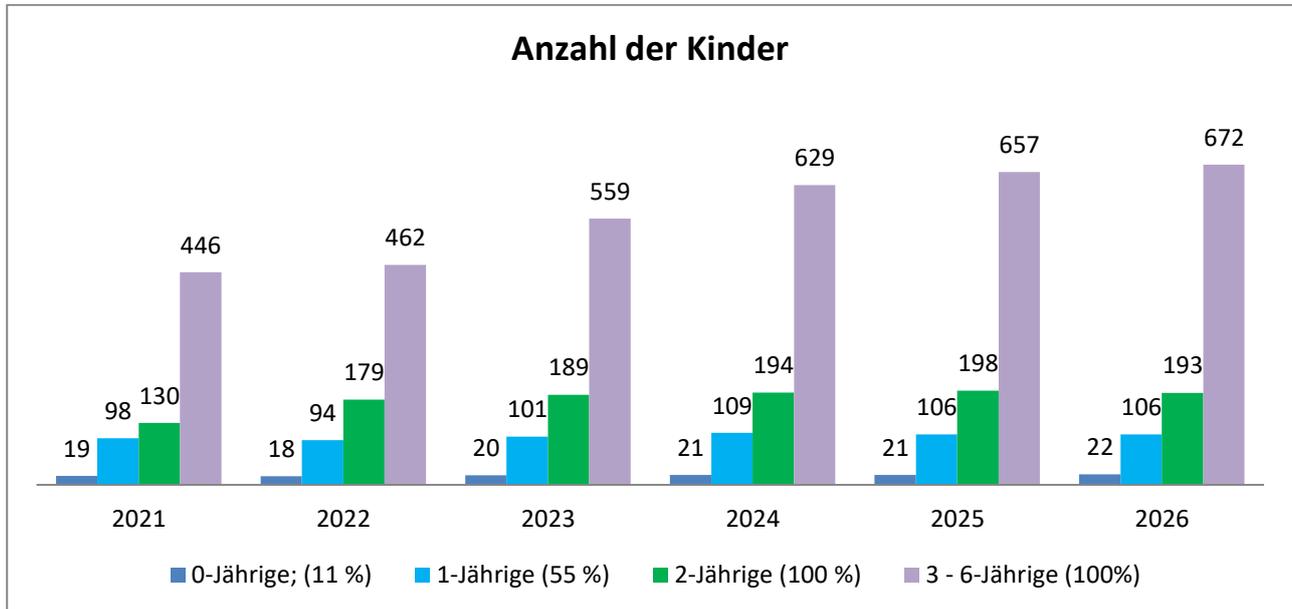
Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze				
			U 1	U 2	U 3	Ü 3	Ü 6
2022	städt. Kita Zahlbach	Ersatzneubau; Erweiterung		2		7	
2023	städt. Kita Kirsteinstraße	Neubau; Erweiterung und Umstrukturierung	2	6	12	32	21
2023	städt. Kita Freiligrathstraße	Umstrukturierung					- 21
Summe 2023			2	6	12	32	
2026		Neubau einer viergruppigen Kita	3	9	9	46	
Gesamtsumme			5	17	21	85	

Versorgungsgrad in %



2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze werden durch den Bau von drei neuen Kindertagesstätten geschaffen.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0-Jährige	0
1-Jährige	12
2-Jährige	2
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
BHE	0
Summe	14

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2021)

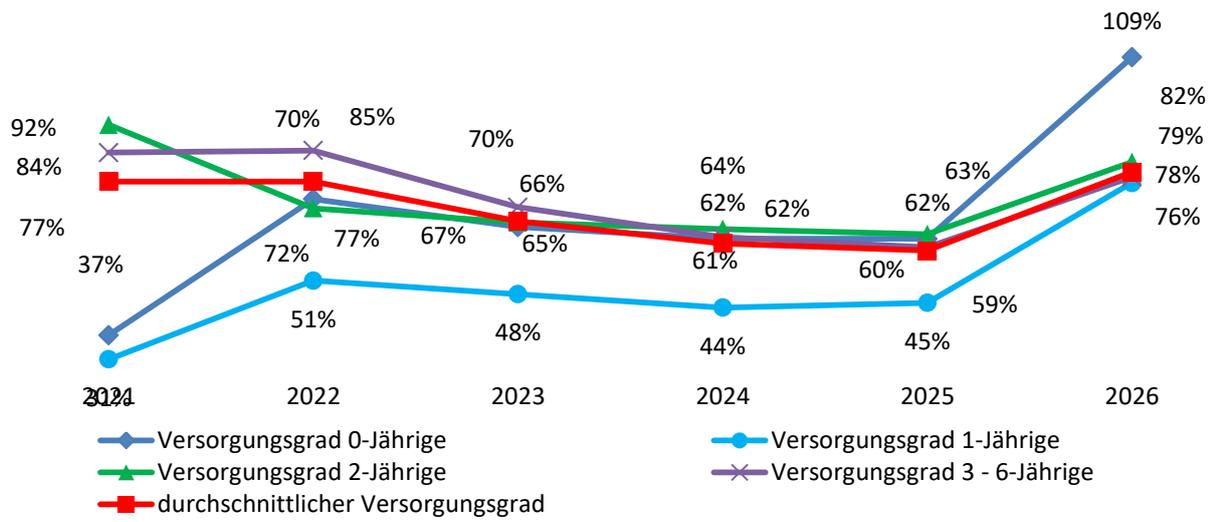
Einrichtung	Träger	Altersgruppe und Anzahl der Plätze					Betreuungszeit (Lage am Tag)
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6 ab 7 Stunden	
Kita Arche Noah	Ev.		12		78		07.00 h - 16.30 h
Kiga St. Elisabeth	Kath.			36			07.30 h - 16.00 h
				39 ¹⁹			07.00 h - 12.30 h
Kiga Maria Königin	Kath.	6		46			07.30 h - 15.30 h
Kita Am Großberg	Städt.				92		07.00 h - 17.00 h
				18			07.30 h - 14.30 h
Kita Annemarie-Renger-Straße	Städt.		7		67		07.00 h - 17.00 h
Kita Friedrich-Ebert-Straße	Städt.		6		68	40	07.00 h - 17.00 h
Interimskita Jakob-Laubach-Straße (Friedrich-Ebert-Straße)	Städt.				44		
Summe		6	25	139	349	40	

Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2022	städt. Kita Jakob-Laubach-Straße	Inbetriebnahme der letzten Gruppen nach Neubau; Umstrukturierung	6	18	6	16
2026		Neubau einer sechsgruppigen Kita	5	15	15	62
2026		Neubau einer siebengruppigen Kita	6	18	18	70
Summe 2026			11	33	33	132
Gesamtsumme			17	51	39	148

¹⁹ Keine rechtsanspruchserfüllenden Plätze; 5,5 Stunden-Betreuung

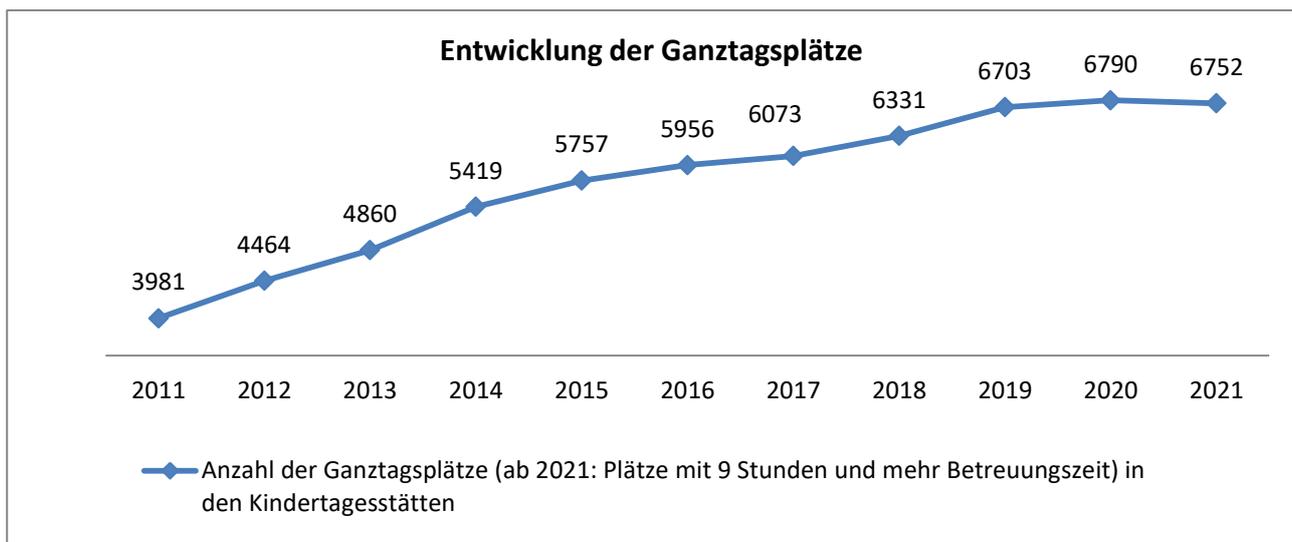
Versorgungsgrad in %



2.5 Betreuungsumfang

Der Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr umfasst eine durchgehende Betreuung montags bis freitags von sieben Stunden; diese soll grundsätzlich als Vormittagsangebot ausgestaltet werden²⁰.

Insbesondere berufstätige Eltern, Eltern, die eine Fort- und/oder Weiterbildung besuchen oder Eltern, die einen nahen Angehörigen pflegen sind jedoch darauf angewiesen, dass ihr Kind bzw. ihre Kinder länger betreut werden. Auch ist es manchmal sinnvoll, dass Kinder aus pädagogischen oder anderen sozialen Gründen länger in der Kindertagesstätte bleiben. Deshalb wurden in den letzten Jahren die Zahl der Plätze mit einer längeren Betreuungsdauer kontinuierlich ausgebaut. Von den 713 Plätzen für die Altersgruppe der Kinder unter zwei Jahren stehen 570 (80 %) und von den 8033 Plätzen für die Altersgruppe der Kinder über zwei Jahren 6182 (77 %) Plätze für eine Betreuung von 9 Stunden und länger zur Verfügung.



Damit standen zum 31.12.2021 77,2 % aller Kindergartenplätze in Mainz für eine Betreuung von 9 Stunden und länger zur Verfügung.

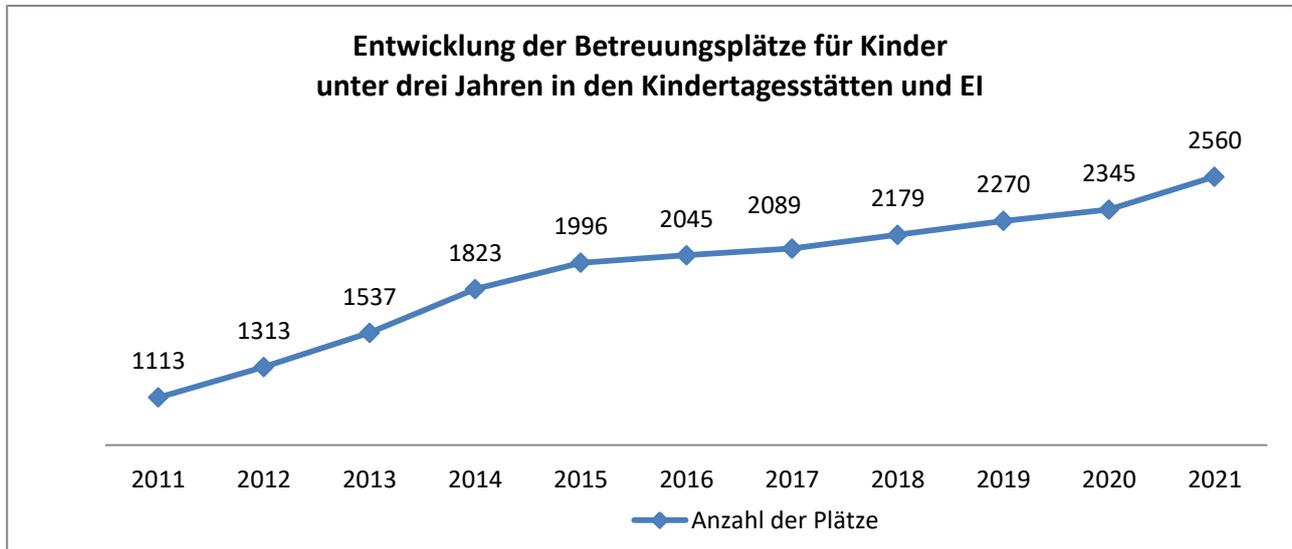
Die städtischen Kindertagesstätten sind in der Regel montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr geöffnet. An folgenden Tagen bleiben sie geschlossen: Rosenmontag und Fastnachtdienstag, Tag des Betriebsausfluges, Personalversammlung (1/2 Tag) sowie an zwei Planungstagen. In den Weihnachtsferien (24. Dezember bis einschließlich 31. Dezember) sowie drei Wochen in den Sommerferien werden die Kindertagesstätten ebenfalls geschlossen.

²⁰ § 14 Abs. 1 S. 2 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten

Kinder unter drei Jahren werden in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und in Tagespflegestellen betreut.

Die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen für Kinder unter drei Jahren wurde, wie das nachfolgende Schaubild zeigt, in den letzten zehn Jahren um fast das Vierfache auf 2597 (Stichtag: 31.12.2021) erhöht:

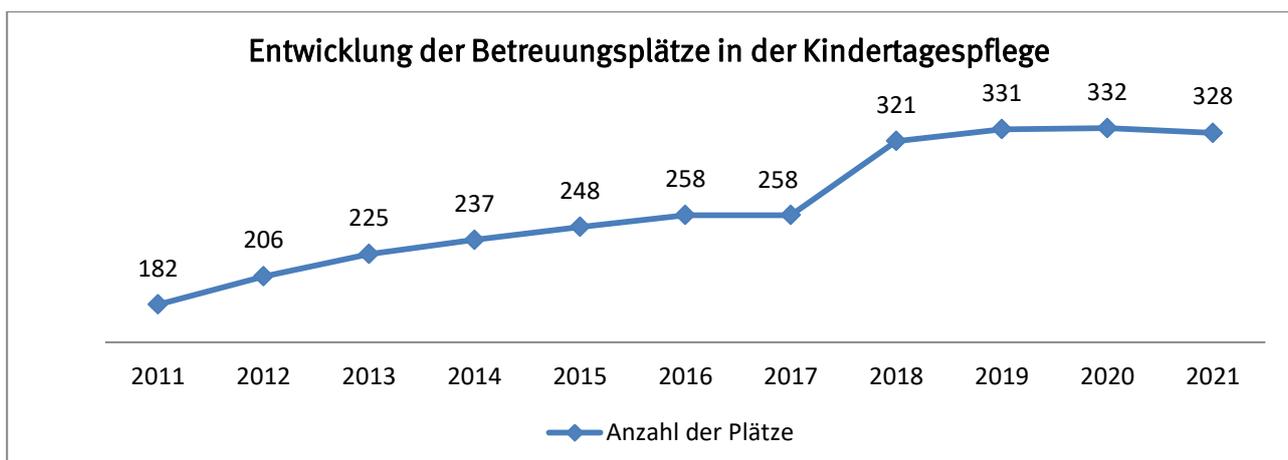


2.7 Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen

Eltern wünschen sich auch weiterhin insbesondere für ihre Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr die Betreuung in einer Tagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Die Betreuung in einer Tagespflegestelle stellt gesetzlich eine gleichwertige Betreuungsform neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte dar.

Zum Stichtag 31.12.2021 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 328 Betreuungsplätze in Tagespflegestellen zur Verfügung, davon waren 4 für Kinder im ersten, 176 für Kinder im zweiten, 119 für Kinder im dritten, 16 für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung und 4 für Schulkinder; 9 Kinder wurden im Haushalt der Eltern betreut (BHE²¹).

Die Zahl der Betreuungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben; die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung in den letzten zehn Jahren:



Zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Kindertagespflege wurden ab Mai 2016 zuzahlungsfreie²² Belegplätze geschaffen, die in finanzieller Hinsicht einem Kitaplatz gleichgestellt sind, d. h. Eltern zahlen in der Tagespflegestelle den gleichen Elternbeitrag wie bei einer Betreuung in einer Krippe. Zudem wurde in der Satzung zur Kindertagespflege, die am 01. September 2012 in Kraft getreten ist, auch die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen in der Tagespflege geregelt.

Seit 2015 bietet die Landeshauptstadt Mainz Qualifizierungen für Tagespflegepersonen (TPP) an; seit Februar 2020 gibt es hierfür einen zweiten Bildungsträger. Dadurch ist es möglich, zwei Kurse mit rd. 16 Teilnehmenden in einem Kalenderjahr durchzuführen. Ziel ist es, die Qualifizierungsmaßnahmen weiter auszubauen um weitere Betreuungsplätze in der Kindertagespflege schaffen zu können.

Mit dem Ausbau von „ChiK - Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ wurden 2016 Belegplätze für die Kindertagespflege geschaffen. In diesem Ausbau von Belegplätzen als zuzahlungsfreie Plätze liegt ein besonderer Schwerpunkt für die nächsten Jahre. Eine Weiterentwicklung von „ChiK“ wurde für das Kindergartenjahr 2020/21 vom Stadtrat beschlossen. Mit der pauschalen Förderleistung im Rahmen des Projekts wird angestrebt, die Zahl von 70 Belegplätzen auf 100 Plätze zu erhöhen.

²¹ Betreuung im Haushalt der Eltern

²² Im Regelfall zahlen Eltern bei Inanspruchnahme einer Tagespflegestelle zusätzlich zum Elternbeitrag an das Amt für Jugend und Familie vertraglich fixierte Betreuungsentgelte an die Tagespflegestelle (Zuzahlungen), die über die Förderleistungen, die diese von der Stadt Mainz erhält, hinausgehen.

3. Förderung von Schulkindern

„Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen.“

So beschreibt der Gesetzgeber die Zielrichtung des im Oktober 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetzes, mit dem ab dem 01. August 2026 ein grundsätzlich kostenbeitragspflichtiger Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern eingeführt wird²³. Dieser richtet sich zunächst an die Kinder im ersten Schuljahr und wird dann Jahr für Jahr um das nächste Schuljahr erweitert, sodass er ab dem 01. August 2029 für alle Grundschüler:innen (einschließlich der Sommerferien nach dem 4. Schuljahr) gilt.

Der künftige Rechtsanspruch beinhaltet eine achtstündige Förderung montags bis freitags, auch in den Ferien; hier kann das Land allerdings eine vierwöchige Schließzeit festlegen. Er kann sowohl durch ein Angebot in einer Kindertagesstätte als auch ein schulisches Angebot erfüllt werden. Letztere sind die Ganztagschulen in verpflichtender Form und Angebotsform und die offenen Ganztagschulen (Betreuende Grundschule).

Bereits heute werden ca. zwei Drittel der Mainzer Grundschüler:innen in einem der o. a. Nachmittagsangebote betreut; hier sind jedoch die Betreuungszeiten und die Qualität der Betreuung unterschiedlich. Des Weiteren haben zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen. Im Rahmen der Ferienkarte bietet zudem die Landeshauptstadt Mainz in den Sommerferien in der Alten Ziegelei in Bretzenheim für Kinder von sechs bis elf Jahren eine verlässliche Betreuung von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr an; diese kann im Bedarfsfall auf die Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden²⁴.

Die Landeshauptstadt Mainz strebt an, zum 01. August 2026 für 85 % der Erstklässler:innen (und bis zum 01. August 2029 für 85 % aller Grundschüler:innen) ein bedarfsgerechtes Angebot, dass der o. a. Zielsetzung gerecht wird, zu schaffen.

²³ Bundestags-Drucksache 19/29764, S. 1

²⁴ Ausführliche Informationen zu den Ferienbetreuungsangeboten finden Sie unter www.jugend-in-mainz.de

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt:

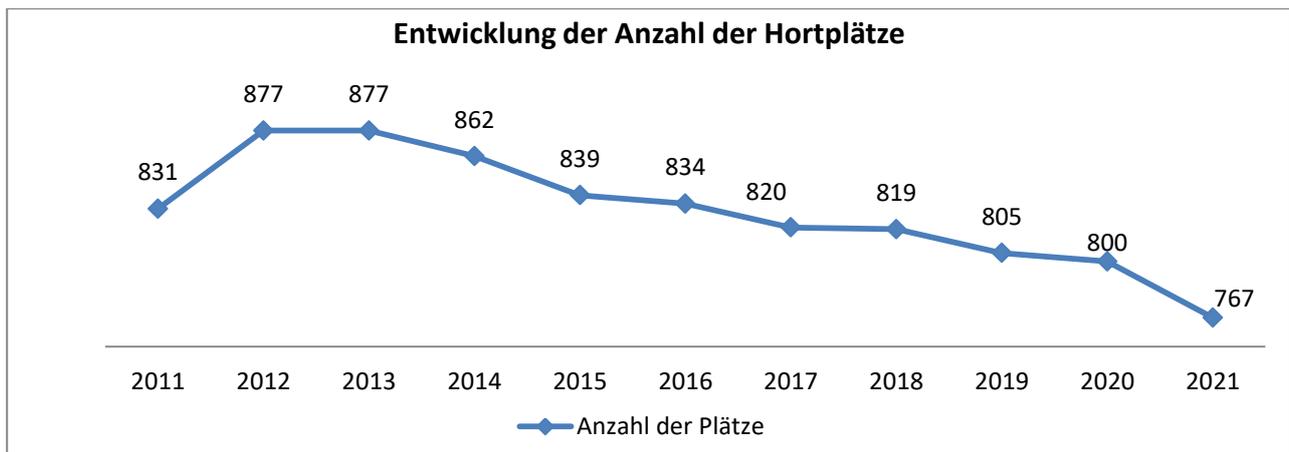
3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2021 insgesamt 767 Hortplätze und somit für 11,4 % der 6729 Grundschüler:innen im Schuljahr 2020/21 zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur neun staatliche Grundschulen Ganztagschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige, Eltern die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt.



3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2021):

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt		
Zeughausgasse	städt.	40
Bretzenheim		
St. Bernhard	kath.	20
Mühlweg	städt.	30
Bretzenheim-Süd	städt.	21
Ebersheim		
Feldmäuse	städt.	21
Finthen		
Aubachstraße	städt.	21
Römerquelle	städt.	34
Gonsenheim		
Sandflöhe	El	20
Kita Schott	sonst.	20

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld		
Eduard-Frank-Straße	städt.	40
Interimskita Heiligenhaus	städt.	21
Hechtsheim		
Zagrebplatz	städt.	21
Laubenheim		
Riedweg II	städt.	30
Lerchenberg		
Integrative Kita	städt.	21
Mombach		
Mombach-West, Haus II	städt.	30

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Neustadt		
Kinderwiese	El	5
Paulusgemeinde	ev.	14
Emausweg	städt.	21
Forsterstraße	städt.	30
Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt		
Kinderhaus	sonst.	17
Villa Nees	sonst.	15
St. Alban/St. Jakobus	kath.	40
Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
Freiligrathstraße	städt.	60
Zahlbach	städt.	40
Weisenau		
Friedrich-Ebert-Straße	städt.	40
Gesamt		767

3.2 Betreuungsangebot der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür die Ganztagschule in Angebotsform oder in verpflichtender Form

eingerrichtet, wahrend es bei den Grundschulen neben der Ganztagschule in Angebotsform auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

- Die Ganztagschule in Angebotsform und in verpflichtender Form

Sie bietet eine umfassende, verlassliche und kostenlose Betreuung von montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Forderung aller Schuler:innen gewahrleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermoglichen.

Die meisten dieser Schulen bieten eine erganzende Betreuung am Freitagnachmittag an.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- funf von sechs Gymnasien,
- alle drei Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Forderschulen und
- neun von 22 Grundschulen

im Ganztagschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterfuhrenden Schulen und Forderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagschulen in verpflichtender oder Angebotsform.

- Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regularen Unterricht in den Raumen der Schule betreut. Im Unterschied zu den Ganztagschulen in Angebotsform variiert dieses Angebot allerdings von Schule zu Schule. So sind der Betreuungszeitraum, das padagogische Konzept und die Kosten der Mittagsverpflegung nicht einheitlich geregelt. Fur die Betreuung zahlen die Eltern an die Trager der Betreuenden Grundschule – dies sind i. d. R. die Fordervereine der jeweiligen Grundschule - einen Kostenbeitrag. Zudem ist das Betreuungsangebot der Betreuenden Grundschule flexibler als das der Ganztagschule in Angebotsform, da die Kinder auch nur tageweise angemeldet und auch zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden konnen.

Da die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule nicht einheitlich sind, sondern von Schule zu Schule variieren hat dies zur Folge, dass es nicht in allen Stadtteilen bzw. Grundschulbezirken ein bedarfsgerechtes Angebot gibt.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen), die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (Stand: Mai 2022):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Eisgrubschule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium (G 9)	5. und 6. Klasse: Ganztagschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
IGS Bretzenheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (mit oder ohne Mittagessen) oder 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Im Feldgarten“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 14.15 Uhr (ohne Mittagessen) Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr (mit Mittagessen)
Waldorfschule	Ganztagsschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	Schulischer Hort: Montag - Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (ohne Mittagessen)
Grundschule „Am Gleisberg“	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule ²⁵	Für Kinder berufstätiger Eltern freitags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule (mit Mittagessnack)
Kanonikus-Kir-Realschule plus Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Peter Jordan-Schule)	Ganztagsschule in Angebotsform Verpflichtende Ganztagschule	
Otto-Schott-Gymnasium und Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 bis 9: Verpflichtende Ganztagschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule mit Betreuung bis 14.00 Uhr für alle Klassenstufen	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule

²⁵ Es handelt sich hierbei nicht um eine betreuende Grundschule, sondern um ein privat organisiertes Angebot.

Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)
Grundschule „Dr. Martin-Luther-King-Schule“	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Schule mit dem Förder- schwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	Verpflichtende Ganztagschule	

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Ganztagschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag: 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag: 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag - Freitag 06.45 Uhr bis 07.45 Uhr Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule (ohne Mittagessen)
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	Ganztagschule in Angebotsform	

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Brunnenschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) 12.00 Uhr bis 15.00/16.00 Uhr (mit Mittagessen)

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr oder 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr (jeweils mit Mittagessen)
Grundschule Am Lemmchen	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Freitag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagschule (ohne Mittagessen)
Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/ Mainz-Mombach	Ganztagsschule in Angebotsform	

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag - Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (ohne Mittagessen)
Grundschule Feldbergschule	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: Teilzeit: 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) Freitag: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule (ohne Mittagessen)
Grundschule Goetheschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	Klasse 5 bis 9: Verpflichtende Ganztagsschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „An den Römersteinen“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr bzw. 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr (mit Mittagessen)
Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“	Ganztagsschule in Angebotsform Ergänzende Betreuende Grundschule	Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr als ergänzendes Angebot zur Ganztagsschule
Grundschule Martinusschule	Ganztagsschule in Angebotsform	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagessen)
Schule mit dem Förderungsschwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum (G 8)	Jahrgangsstufen 5 – 9: Verpflichtende Ganztagsschule	

Weisenu

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:50 Uhr bis 13.50 Uhr (ohne Mittagessen)
Grundschule Martinus - Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit (z. B. Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit) sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

3.4 Ausblick

Eine große Zahl von Eltern wünscht bzw. benötigt nach dem Besuch der Kita auch in der Grundschule ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder; dies hat eine repräsentative Elternbefragung, die die Verwaltung im Jahr 2015 durchgeführt hat und der, bereits erwähnte, Kinderbetreuungsreport 2021 des Deutschen Jugendinstitutes ergeben.

Mit dem Wechsel in die Grundschule stehen Eltern jedoch oftmals vor dem Problem, dass in ihrem Stadtteil kein ausreichendes Betreuungsangebot an Nachmittagen und/oder in den Ferien vorhanden ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der „Betreuenden Grundschule“ in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind bzw. es in manchen Stadtteilen keinen Hort gibt.

Zudem nutzen viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen dieses Angebot nicht, da ihre Eltern die Betreuungskosten nicht aufbringen können²⁶. Dadurch fehlt ihnen am Nachmittag zum einen der Kontakt zu ihrer „peer-group“, zum anderen die zusätzliche Betreuung und somit wichtige soziale und schulische Unterstützung. Dies trägt zur Verfestigung herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen und somit zur weiteren Segregation an Schulen bei.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und Eltern von Grundschulkindern eine verlässliche Betreuung nach der Schule sicherzustellen wurde 2021 das „Ganztagsförderungsgesetz“ verabschiedet. Es sieht vor, dass mit Beginn des Schuljahres 2026/27 alle Erstklässler:innen in der Schulzeit und in den Ferien montags bis freitags einen Rechtsanspruch auf eine durchgehende achtstündige Förderung in einer Kindertagesstätte haben; dieser kann aber auch durch schulische Angebote wie z. B. die der Ganztagschulen in Angebotsform oder der Betreuenden Grundschule erfüllt werden. Der Anspruch wird dann jährlich auf die weiteren Schülerjahrgänge ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschüler:innen diesen Rechtsanspruch haben. Dies wird für die Landeshauptstadt Mainz als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und als Schulträger der staatlichen Grundschulen mit vielfältigen Herausforderungen verbunden sein. Die Verwaltung hat bereits jetzt mit der Entwicklung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Umsetzung dieses Rechtsanspruchs begonnen und die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt. Sie geht - auf der Grundlage der eigenen Befragung und der Erhebung des Deutschen Jugendinstitutes - davon aus, dass für 85 % der Erstklässler:innen ein entsprechendes Angebot geschaffen werden muss.

Die o. a. Befragung hat auch gezeigt, dass sich eine deutliche Mehrheit der Eltern eine Nachmittagsbetreuung im schulischen Rahmen, und hier in erster Linie als flexibles Angebot der Betreuenden Grundschule, wünscht. Ein weiterer wichtiger Grund hierfür ist, dass die Kinder im schulischen Rahmen ihre sozialen Kontakte beibehalten können.

Eine Alternative zum Angebot der Ganztagschulen und der Betreuenden Grundschulen sind die Horte der freien und des städtischen Trägers. Diese sind sozialpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen, im Gegensatz zu den Nachmittagsangeboten der Grundschulen, die Kinder ausschließlich von pädagogischen Fachkräften betreut werden.

In den Horten standen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 767 Plätze zur Verfügung.

Aus den o. g. Gründen legt die Landeshauptstadt Mainz den Schwerpunkt auf den Ausbau der Förderangebote für Grundschulkindern am Nachmittag und in Ferien an den Schulen; diese sollen möglichst so ausgestaltet werden, dass auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen einen niedrighschwelligen Zugang zu diesen Angeboten haben.

²⁶ Die Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr kostet (ohne die Kosten für das Mittagessen) durchschnittlich ca. 90.- € monatlich

4. Kinder mit Migrationshintergrund

Nach einer im Jahr 2008 erfolgten Definition haben folgende Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund:

- Personen, die eine erste (oder zweite) ausländische Staatsbürgerschaft haben
- Personen, die im Ausland geboren wurden (ohne „Weltkriegsflüchtlinge“, d.h. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1947 in Polen, in der ehem. Tschechoslowakei, in Rumänien, in Ungarn oder in der russischen Föderation geboren wurden)
- Kinder (unter 18 Jahren) mit einer Mutter oder einem Vater, die bzw. der eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder im Ausland geboren wurde.

Für die Typisierung „Migrationshintergrund“ gilt eine vom statistischen Bundesamt 2016 modifizierte Definition; demnach hat eine Person „... einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“²⁷

In Mainz waren am 30.09.2021 insgesamt 4587 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt gemeldet; dies entspricht einem Anteil von 55,6 % an allen Kindern dieser Altersgruppe.

„Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen“ (aus einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.02.2006).

²⁷ Statistisches Bundesamt (Hg.): Fachserie 1 Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015“,

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchen Kindertagesstätten zurzeit entsprechende Fachkräfte eingesetzt sind:

Stadtteil	Einrichtung	Stundenanzahl in der Einrichtung pro Woche
Altstadt	städt. Kita Hopfengarten	22
	städt. Kita Zeughausgasse	29
Bretzenheim	städt. Kita Bretzenheim-Süd	39
Ebersheim	städt. Kita Feldmäuse	39
Finthen	städt. Kita Aubachstraße	22
	städt. Kita An den Lehmgruben	22
Gonsenheim	städt. Kita Am Großen Sand	5
	städt. Kita Sandflora	29
	städt. Kita Maler-Becker-Schule	22
Hartenberg/ Münchfeld	städt. Kita Rasselbande	29
Hechtsheim	städt. Kita Zagrebplatz	29
Lerchenberg	städt. Integr. Kindertagesstätte	39
Marienborn	städt. Kita Pfarrer-Bergmann-Straße	22
Mombach	kath. Kita Heilig Geist	30
	städt. Kita Mombach-West , Haus I	33
	städt. Kita Mombach-West, Haus II	29
	städt. Kita Hauptstraße	39
Neustadt	städt. Kita Alter Kerbeplatz	19
	ev. Kita Paulusgemeinde	39
	ev. Kita Christusgemeinde	30
	städt. Kita Feldbergplatz	29
	städt. Kita Goetheplatz	39
	städt. Kita Kreyßigstraße	32
	städt. Kita Moltkestraße	39
Oberstadt	städt. Kita Neustadtzentrum	39
	kath. Kita Heilig Kreuz	22
	städt. Kita Freiligrathstraße	29
	städt. Kita an der Johannes Gutenberg-Universität	29
Weisenau	städt. Kita Berliner Viertel	39
	ev. Kita Arche Noah	39
	städt. Kita Am Großberg	29
	städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	29

5. Inklusion

Grundsätzlich ist in jeder städtischen Regelkindertagesstätte in Mainz die Betreuung aller Kinder, auch solcher mit besonderen Bedarfen, möglich. Dies beruht auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes; hier wurde im Kern im Jahr 2006 ein Anspruch für Menschen mit Behinderung der Zugang zum allgemeinen Bildungssystem festgeschrieben.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und entwickelt deshalb die städtischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiter. In Ihnen werden derzeit 49 Kinder mit Beeinträchtigung betreut, die im Rahmen der Eingliederungshilfe von Integrationsfachkräften begleitet werden; bei 15 weiteren Kindern wurde ein Integrationsantrag gestellt.

Bereits 2013 hat die Landeshauptstadt Mainz einen Fachdienst Inklusion geschaffen, der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft pädagogisch und organisatorisch berät und begleitet. Darüber hinaus berät und unterstützt er die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen bei der Wahl eines Betreuungsplatzes und begleitet sie bei der Antragstellung auf eine eventuell notwendige Eingliederungsmaßnahme.

In Mainz gibt es darüber hinaus fünf Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung regelhaft betreut werden:

- die integrative Montessori Kindertagesstätte „Nepomuk“ beim Kinderneurologischen Zentrum der Rheinessen-Fachklinik in Trägerschaft des Landeskrankenhauses,
- der Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.,
- die integrative Kindertagesstätte „Rheinlinge“ der in.Betrieb gGmbH Mainz,
- die therapeutische Tagesstätte „Hoppetosse“ in Bretzenheim in Trägerschaft des Vereins für Körper – und Mehrfachbehinderte und seine Freunde e.V. und
- die städtische Integrative Kindertagesstätte auf dem Lerchenberg für Kinder mit einer Beeinträchtigung in Bereichen des Hörens und des Sprechens.

In diesen fünf Einrichtungen werden insgesamt 105 Betreuungsplätze für Kinder mit einer Beeinträchtigung angeboten; es gibt 13 integrative Gruppen, in denen jeweils 5 Kinder mit und 10 Kinder ohne Beeinträchtigung gemeinsam betreut werden. Dazu kommen 5 heilpädagogische Gruppen, in denen insgesamt 40 Kinder mit Beeinträchtigung einen Betreuungsplatz erhalten können.

6. Elterninitiativen und Kindertagesstätten in sonstiger Trägerschaft

Neben den Regeleinrichtungen in städtischer und/oder konfessioneller Trägerschaft gibt es weitere Einrichtungen, die Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) sind und mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen. Sie werden im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Eltern getragen und sind ein wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes für Kinder in der Landeshauptstadt Mainz.

In den am Stichtag 31.12.2021 bestehenden 15 Elterninitiativen wurden insgesamt 45 Kinder unter zwei Jahren, 351 Kinder im Kindergartenalter und 61 Schulkinder betreut.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der betreuten Kinder nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2021):

Stadtteil	Elterninitiative	Plätze und Betreuungsumfang				
		U 2 ab 7 Stunden	U 2 ab 9 Stunden	Ü 2 ab 7 Stunden	Ü 2 ab 9 Stunden	Ü 6
Altstadt	Rappelkiste	6		6		
Bretzenheim	Spielkiste			50		
	Bretzelchen I u. II	12		12		
	Alte Ziegelei			22		
Ebersheim	Kleine Strolche	14		6		
Finthen	Sonnenkäfer	2		30		
Gonsenheim	Burg Unibunt				25	
	Hexenkessel	7		13		10
	Sandflöhe		4		42	20
	Villa Josefus	20				
	Die Bäumlinge			20		
Hartenberg/ Münchfeld	Regenbogen			18		
Neustadt	Kinderwiese		8		42	5
	Wundertüte	25				
Oberstadt	Kinderhaus		2		26	17
	Gesamt	86	14	177	135	52

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen an der Gesamtzahl der Plätze für die Vorschulkinder in den Kindertagesstätten beträgt demnach 4,7 % und bei den Horten 6,8 %.

Von den o. a. fünfzehn Elterninitiativen sind

- die Kita „Alte Ziegelei“ (Bretzenheim),
- die Kita „Sonnenkäfer“ (Finthen),
- der Waldkindergarten „Die Bäumlinge“ (Gonsenheim),
- die Kita „Regenbogen“ (Hartenberg/Münchfeld),
- die Kita „Kinderwiese“ (Neustadt) und
- das Kinderhaus Mainz (Oberstadt)

Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; die anderen Elterninitiativen werden nach dem „Sofortprogramm Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ der Landeshauptstadt Mainz bezuschusst.

Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz; bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Seit Einführung der Beitragsfreiheit im Regelkindergarten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz auch bei den Elterninitiativen die Elternbeiträge bis zu der Höhe der städtischen Ganzzzeitbeiträge bezogen auf 1 Kind/Familie (153 €) auf Nachweis für die entsprechend mit Mainzer Kindern belegten Betreuungsplätze.

Die Belegung der Plätze erfolgt flexibel; z. B. können bei Bedarf mehr Kindergartenkinder zu Lasten von Schulkindern aufgenommen werden oder umgekehrt. Daher kann es zu Abweichungen zwischen der Kapazität und der Belegung der Plätze kommen.

Neben den Elterninitiativen gibt es folgende Kindertagesstätten von anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die ebenfalls Mitglied im DPWV sind:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Bretzenheim	Kita Hoppetosse	Verein für Körper- und Mehrfach-behinderte Mainz
Bretzenheim	Kita Campulino	
	Kita Sprösslinge	
Finthen	Waldorfkindergarten	Waldorfkindergarten Mainz
Hartenberg/Münchfeld	Kita „Hand in Hand“	Lebenshilfe Mainz-Bingen
Hechtsheim	Int. Kita „Rheinlinge“	in.betrieb gGmbH
Neustadt	Kinderkrippe „El Kiko“	Deutscher Kinderschutzbund
Oberstadt	Kinderhaus „Villa Nees“	Freunde der Universität Mainz

Folgende Kindertagesstätten werden ebenfalls in einer freien Trägerschaft geführt:

Stadtteil	Einrichtung	Träger
Altstadt	Kindertagesstätte des DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Gonsenheim	Kindertagesstätte Schott Glas	Verein Kindertagesstätte Schott Glas
	Kita Königsgarten	Christliche Bildung Mainz
	Kita Coface Kids	Kinderzentren Kunterbunt
Hartenberg/Münchfeld	Kita Nepomuk	Rheinessenfachklinik Alzey
Oberstadt	Unimediminis	Universitätsmedizin Mainz

Die Kitas „Schott Glas“, „Coface Kids“ und „Unimediminis“ sind sog. Betriebskindergärten; die dort vorhandenen Betreuungsplätze stehen Kindern von Mitarbeiter:innen der jeweiligen Firmen bzw. Institutionen zur Verfügung.